

Ein Unternehmen der

envia^M-Gruppe



Glasfaser?

Für manche nur zum Surfen.
Für Sie der beste Zugang zur Welt.



Vorwort

Filme und Serien in HD streamen, Online-Games ruckelfrei genießen, von zu Hause aus arbeiten oder störungsfrei mehrere Dienste und Kommunikationskanäle gleichzeitig nutzen – nur mit einem reinen Glasfaseranschluss bis ins Haus sind heutige und künftige Vorzüge und Möglichkeiten des digitalen Zeitalters uneingeschränkt nutzbar.

envia TEL als regionaler Telekommunikationsdienstleister und 100-prozentiges Tochterunternehmen der enviaM AG setzt daher bereits seit 20 Jahren auf den Ausbau mit zukunftssicherer Glasfasertechnologie in Mitteldeutschland. Auf der Grundlage unseres Glasfasernetzes von über 6.000 Kilometer Länge stellen wir ultraschnelles Internet mit höchster Kapazität und Verfügbarkeit bereit – bisher für Industrie und Wirtschaft, jetzt auch für Sie als Privatkunde. Darüber hinaus profitieren Sie von digitalem Fernsehen (IPTV) und Telefonie in bester Tonqualität.

Ob Gelegenheitsnutzer, vernetzt mit Freunden und Familie oder Technikbegeisterter – wir haben für jeden einen passenden Tarif.

Kupferkabel, DSL und Übergangslösungen waren gestern, Glasfaser ist heute. Steigen Sie um auf Lichtgeschwindigkeit!



Gerüstet für morgen und übermorgen.

Highspeed bis in die letzte Faser. Internet hat nie mehr Spaß gemacht.

Lassen Sie sich von vielen Vorteilen überzeugen:

- **garantierte Bandbreite:** gebuchte Geschwindigkeit liegt auch am Anschluss an
- **kurze Downloadzeiten:** 10 bis 20 Mal schneller als Internet über Kupferkabel
- **ausfallsicherer Internetanschluss:** störungsfreie Übertragung auch bei schlechtem Wetter
- **gerüstet für morgen und übermorgen:** Home-Office, 4K-Streaming, Online-Gaming, Telefonie und Fernsehen
- **Zukunftssicherheit:** Bandbreite des Glasfaseranschlusses ist flexibel erweiterbar, was den Wert einer Immobilie erhöht
- **sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis**
- **regionaler Anbieter:** mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Telekommunikationsbranche

Ihnen fehlt noch ein konkretes Beispiel, wie schnell Glasfaser wirklich ist? Gerne!

Übertragungs- geschwindigkeiten	16 Mbit/s	100 Mbit/s	300 Mbit/s	600 Mbit/s	1.000 Mbit/s
	ADSL	VDSL	enviaM Highspeed 300	enviaM Highspeed 600	enviaM Highspeed 1.000
Download					
 Kinofilm (ca. 8 GB)	ca. 68 Min.	ca. 11 Min.	ca. 4 Min.	ca. 2 Min.	ca. 1 Min.
 Videospiel (ca. 50 GB)	ca. 427 Min.	ca. 68 Min.	ca. 23 Min.	ca. 11 Min.	ca. 7 Min.
Upload					
 Fotobuch (ca. 100 Fotos, 500 MB)	ca. 67 Min.	ca. 2 Min.	ca. 45 Sek.	ca. 20 Sek.	ca. 15 Sek.

Wechseln Sie jetzt! enviaM Highspeed

	300 Mbit/s	600 Mbit/s	1.000 Mbit/s
	enviaM Highspeed 300	enviaM Highspeed 600	enviaM Highspeed 1.000
Telefonanschluss	✓	✓	✓
Datenrate	Download 300 Mbit/s Upload 100 Mbit/s	Download 600 Mbit/s Upload 200 Mbit/s	Download 1.000 Mbit/s Upload 300 Mbit/s
2 Sprachkanäle, 2 bis 10 Rufnummern			
Flatrate ins nationale Festnetz – minutengenaue Abrechnung für Mobilfunk und internationale Verbindungen			
kostenfreier Glasfaserhausanschluss ¹ innerhalb der Vorvermarktungsphase			
Kosten pro Monat ²	34,90 €	49,90 € Kundenempfehlung	119,90 €



Optional:³

- IPTV für 10 €/Monat
- Glasfaser-Gateway für einmalig 1€⁴
- Vor-Ort-Installationservice
- Mobilfunkflatrate

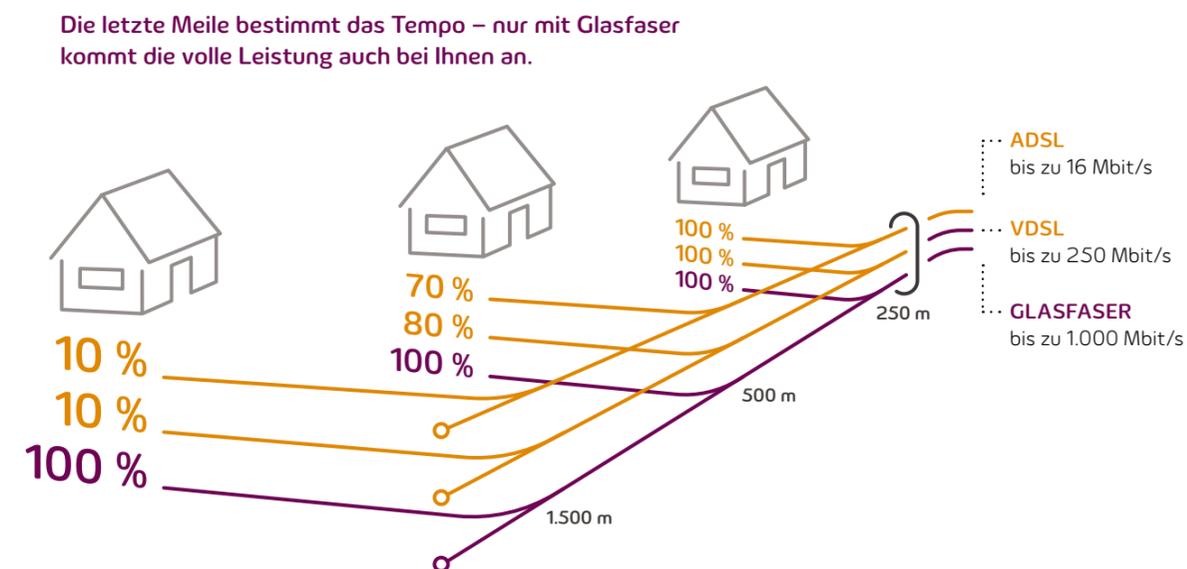
¹ Einmalige Kosten der Errichtung innerhalb der Vorvermarktungsphase 0 €, nach der Vorvermarktungsphase und bis Abschluss der Bautätigkeiten im Anschlussgebiet 399 €, nach Abschluss der Bautätigkeiten im Anschlussgebiet 1.499 €, jeweils inkl. 10 Meter Tiefbau auf dem Grundstück (jeder weitere Meter zzgl. 25 €). Verfügbarkeit, Aktionszeiträume, Anschlussgebiete und Stand des Netzausbaus können unter www.enviaTEL.de/highspeed geprüft werden. Weitere Informationen finden Sie unter: www.enviaTEL.de/highspeed/haeufige-fragen

² Mindestvertragslaufzeit 24 Monate | zwei Sprachkanäle, 2 bis 10 Rufnummern, Telefonflatrate ins deutsche Festnetz (ausgenommen Verbindungen zu Sonderrufnummern, Servicernummern sowie Mehrwertdienstnummern und Auskunftsdiensten), andere Sprachverbindungen siehe Preisliste | zzgl. 69,95 € einmalige Einrichtungskosten

³ Preise für kostenpflichtige Zusatzleistungen entnehmen Sie bitte der Preisliste enviaM Highspeed.

⁴ Zzgl. Versandkostenpauschale von 9,90 € je Versand; maximal ein Endgerät je Anschluss

Glasfaser bis ins Haus. Die Technologie der Zukunft.



Glasfaser vs. Kupferkabel

- 1 enviaM Highspeed (von 300 bis 1.000 Mbit/s)** Glasfaser, durchgängig von der Vermittlungsstelle bis in Ihr Haus
- 2 VDSL (bis zu 250 Mbit/s)** etwas schneller als DSL, Glasfaser von der Vermittlungsstelle bis zum Verteilerkasten, danach Kupferkabel bis in Ihr Haus
- 3 ADSL (bis zu 16 Mbit/s)** herkömmliche Verbindung, durchgängig Kupferkabel von der Vermittlungsstelle bis in Ihr Haus

Internetversorgung durch envia TEL GmbH

Die envia TEL GmbH agiert seit über 20 Jahren als regionaler Dienstleister und Netzbetreiber im TK-Festnetzmarkt und im IT-Markt. Auf der Grundlage unseres Glasfasernetzes von über 6.000 Kilometer Länge stellen wir optische Verbindungen mit höchster Kapazität und Verfügbarkeit bereit. envia TEL ist eine 100-prozentige Tochter der enviaM AG.



Fernsehen ganz neu erleben. enviaM Highspeed+



Ihre Vorteile im Basis-Paket:¹

- **Live-TV:** ca. 40 Kanäle in SD & HD inkl. Set-Top-Box
- **Radio**
- **TV-Guide:** inklusive Suchfunktion & digitaler Programmzeitschrift
- **Mobile Connect:** einfach das Smartphone als Fernbedienung nutzen
- **verschiedene Sender** gleichzeitig schauen über Fernseher und mobile Endgeräte
- **Videothek:** große Auswahl an aktuellen Blockbustern
- **weitere Set-Top-Boxen:** bis zu zwei weitere Set-Top-Boxen pro Haushalt möglich
- **Mobile Streaming:** mit dem mobilen Gerät im WLAN – Fernsehen überall im Haus streamen

IPTV
dazubuchen
für 10 €/Monat



Im HD-Paket sind neben dem Basis-Paket noch zusätzlich die Sendergruppen ProSieben, Sat.1 und RTL in HD enthalten (Kosten siehe Preisliste). Weitere Senderpakete, wie verschiedene Sprachpakete, können Sie später ganz bequem über Ihr Kundenkonto online dazubuchen (Kosten siehe Preisliste).

¹ Mindestvertragslaufzeit 24 Monate | zzgl. 11,90 € einmalige Einrichtungskosten | Verkaufspreis Set-Top-Box 119 €

In 6 Schritten zum Glasfaseranschluss.

Der Umstieg auf Glasfaser ist die richtige Entscheidung. Bis zu vier Mal schneller als VDSL, stabile Übertragungsraten und bereit für immer größer werdende Datenmengen – das sind die Hauptvorteile. Erfahren Sie jetzt in sechs knappen Schritten, was für die reibungslose Installation Ihres Glasfaseranschlusses nötig ist.

1 Prüfen, ob Ihr Wohnort im Anschlussgebiet liegt

Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – in vielen Orten oder Gebieten dieser Länder ist das Glasfasernetz ausgebaut. Ob auch ein Kabelstrang an Ihrer Haustür vorbeiführt, können Sie mit wenigen Klicks auf www.enviaTEL.de/highspeed prüfen. Dort können Sie sehen, welche Gebiete künftig erschlossen werden. Ihr Standort liegt im Glasfaser-Versorgungsgebiet der envia TEL? Perfekt. Auf zum nächsten Schritt.

2 Glasfaserprodukt enviaM Highspeed bestellen

Unser enviaM Highspeed-Produkt können Sie bei unseren Glasfaserexperten vor Ort oder online unter www.enviaTEL.de/highspeed bestellen. Dort finden Sie ebenfalls die Adressen unserer Servicefilialen und wichtige Termine.

Der Ausbau des Glasfasernetzes hängt häufig von der sogenannten Vorvermarktungsquote ab. Die Vorvermarktungsquote gibt an, wie viele Haushalte sich in einem Ausbaugbiet für ein enviaM Highspeed-Produkt entscheiden müssen, damit der Glasfaserausbau realisiert werden kann. Sollte die Vorvermarktungsquote nicht erreicht werden, kann der Glasfaserausbau leider nicht stattfinden.

3 Planung des neuen Glasfasernetzes und Baustart

Sofern die notwendige Vorvermarktungsquote erreicht ist, beginnen wir mit der Planung des Glasfasernetzes. Dies dauert in der Regel einige Monate.

4 Das Kabel von der Grundstücksgrenze ins Haus ziehen

Zwischen öffentlichem Raum und Ihrem Haus wird Glasfaser unterirdisch verlegt. Dafür ist ein Kabelgraben von 30 cm Breite und 60 cm Tiefe nötig. Wie dieser Graben zu Ihrem Keller verläuft, besprechen wir vorab mit Ihnen. Im Graben selbst wird anschließend ein Kabelröhrchen mit 7 mm Außendurchmesser oder ein Leerrohr mit mindestens 7,5 cm Innendurchmesser verlegt. Sie führen und schützen später das Glasfaserkabel.

Anschließend wird der **Abschlusspunkt Linientechnik (APL)** eingerichtet. Dies erfolgt in einem Bereich von zwei bis drei Metern um den Hauseintrittspunkt. Halten Sie um diese Hauseinführung für die Montage des APL eine Fläche von mindestens 60 × 60 cm frei.

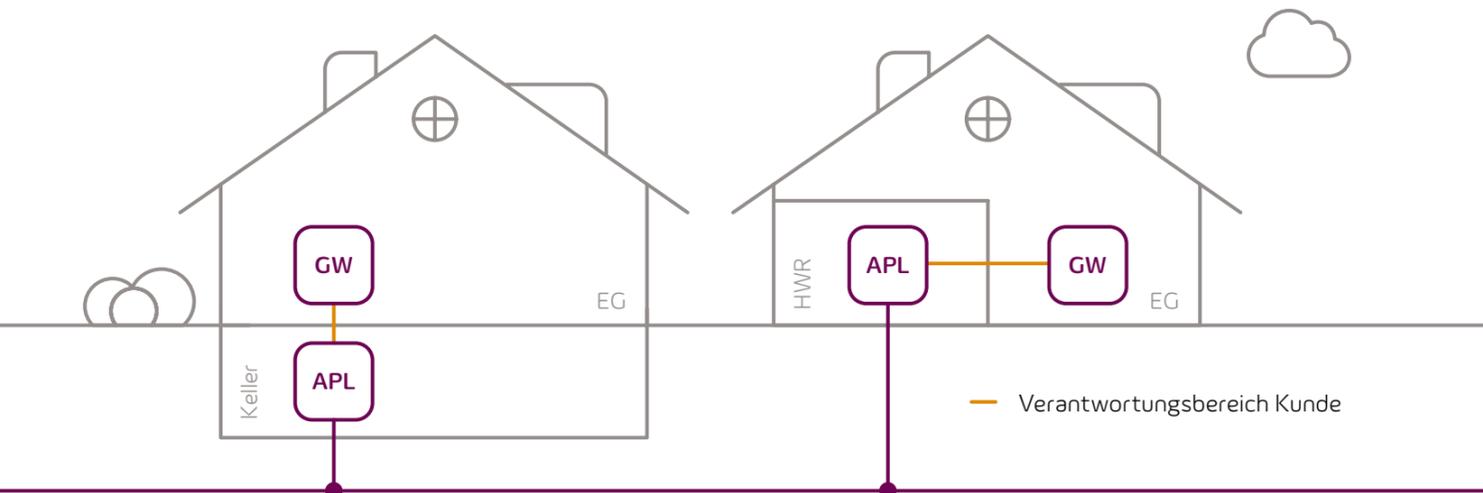
Ist Ihr Gebäude nicht unterkellert, wird der APL in einem anderen Raum (z. B. Hausanschlussraum) installiert. Einfach den Service-Techniker bei der Anschlussbesprechung darauf hinweisen. Übrigens: Pro Haus reicht ein APL aus, auch bei mehreren Wohneinheiten.

5 Den Anschlussraum mit dem Wohnraum verbinden

Wie die Glasfaserkabel vom APL bzw. der GAE (Glasfaser-Abschlusseinrichtung) aus weiter in die Wohnräume geführt werden, hängt davon ab, ob Sie Besitzer eines Ein- oder Mehrfamilienhauses sind. **Die Unterschiede:**

Einfamilienhaus

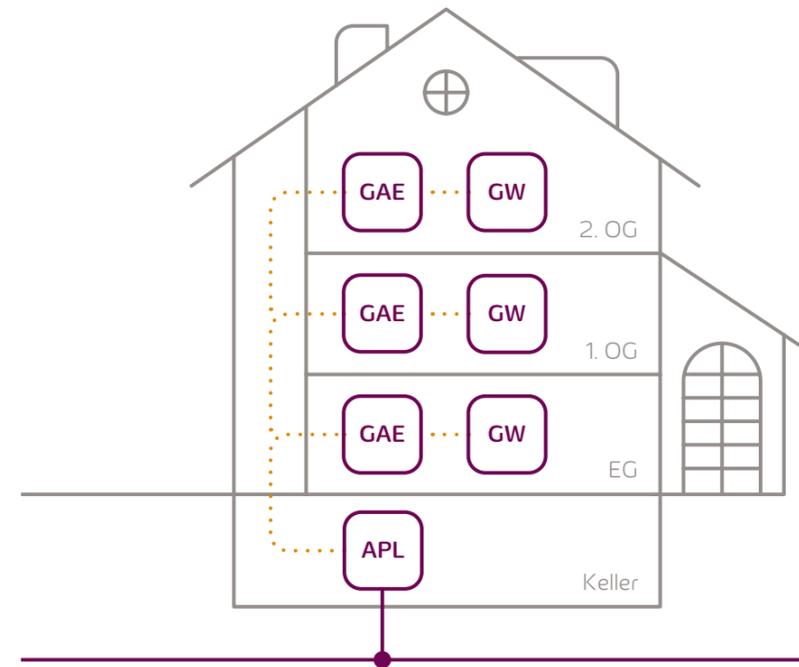
Der APL als Abschlusseinrichtung wird entweder direkt im Keller oder im Hausanschlussraum installiert. Wenn Sie das Gateway im Wohnraum aufstellen möchten, muss ein Glasfaserkabel bis in den Wohnraum verlegt werden. Hierfür empfehlen wir ein Installationskit.



Zwei-/Mehrfamilienhaus

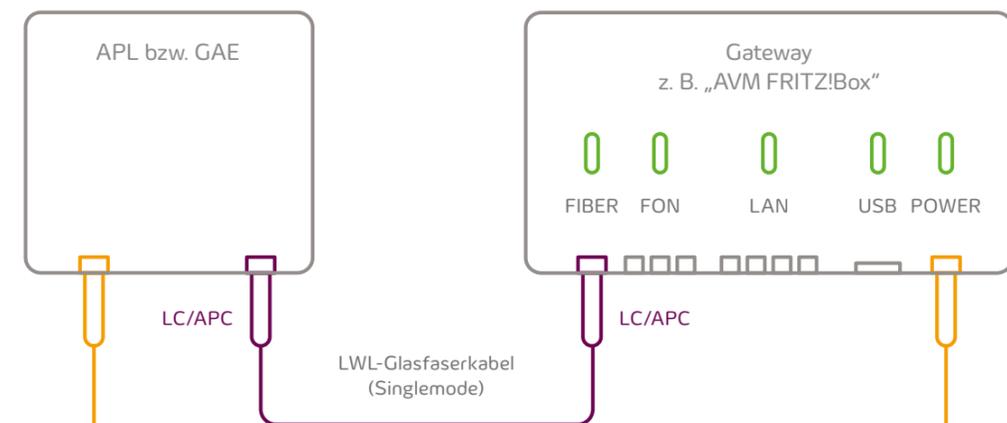
Bei Häusern mit zwei oder mehreren Wohneinheiten mündet der APL nicht direkt in das Gateway. Er wird erst per Glasfaserkabel über Leerrohre (mindestens 16 mm Außendurchmesser) mit Glasfaserdosen (GAE) im Haus verbunden. Dabei ist zu beachten: An allen Endpunkten der Leerrohre sollten Sie eine 230-Volt-Steckdosen vorsehen. Für die weitere Verbindung von Dose und Gateway ist der Bewohner verantwortlich.

... wird auf Wunsch von envia TEL errichtet



6 Gateway geliefert bekommen, anschließen und einrichten

Ist bis zu diesem Schritt alles erledigt, kommt das Gateway (FRITZ!Box) zum Einsatz. Es verknüpft Endgeräte wie PC und TV mit dem Internet – per Kabel oder drahtlos. Eingerichtet wird das Gateway am Bereitstellungstag Ihres Glasfaseranschlusses. **So geht's:**



Mit dem Internet verbinden

Sie haben zwei Möglichkeiten: die Verbindung per Kabel und drahtlos über WLAN. Für die Kabelvariante nutzen Sie einen der LAN-Ports an der Rückseite des Gateways. Einfach das Ethernet-Kabel (empfohlen Cat 7) mit der Netzwerkkarte Ihres Desktop-PCs, Laptops, TV oder der Spielekonsole verbinden. Folgen Sie dabei zusätzlich der Netzwerkeinrichtung des jeweiligen Gerätes.

Ein WLAN ist ebenso einfach eingerichtet: In der Regel navigiert Sie das entsprechende Endgerät durch die Einrichtung. Den initialen Namen (SSID) und das Start-Passwort finden Sie an der Unterseite des Routers.

WLAN verbessern

Das WLAN-Signal wird nicht nur durch Distanz, Zimmerwände, Decken und Türen eingeschränkt. Sogar Möbel können sprichwörtlich im Weg stehen. Wenn Sie Endgeräte hauptsächlich kabellos und in verschiedenen Räumen nutzen möchten, empfehlen wir WLAN-Repeater zur Signalverstärkung. Dabei entscheidet der richtige Aufstellort über die Leistungsfähigkeit. Mehr dazu erfahren Sie in der Anleitung des WLAN-Repeaters.

Telefone anschließen

Abhängig von den beauftragten Telefon-Leitungen schließen Sie je Port ein Telefon an. Detaillierte Einstellungen lesen Sie ebenfalls in der Gateway-Anleitung nach oder im Handbuch, das Ihren Telefonen beiliegt.

PC-Hardware überprüfen

Gigabit-Netzwerkkarten mit einer Unterstützung von Datenraten bis zu 1.000 Mbit/s sind in neueren PCs, Notebooks und Spielekonsolen für gewöhnlich Standard. Dennoch lohnt sich ein Check bei älteren Geräten, ob Netzwerkkarten oder auch WLAN-Empfänger auf 100 Mbit/s begrenzt sind. Falls ja, müsste entsprechend aufgerüstet werden, sodass bis zu 1.000 Mbit/s oder mehr unterstützt werden.

Produktunterlagen

Preise

enviaM Highspeed

		Preis (inkl. USt.)	Artikel-Nr.
Grund- und Einrichtungspreise enviaM Highspeed			
Grundpreis enviaM Highspeed 300 (300/100 Mbit/s) Mindestvertragslaufzeit 24 Monate	monatlich	34,90 €	11514708
Grundpreis enviaM Highspeed 600 (600/200 Mbit/s) Mindestvertragslaufzeit 24 Monate	monatlich	49,90 €	11514707
Grundpreis enviaM Highspeed 1.000 (1.000/300 Mbit/s) Mindestvertragslaufzeit 24 Monate	monatlich	119,90 €	11514709
Verkaufspreis Glasfaser-Gateway ¹	einmalig	1,00 €	27060024
Einrichtungspreis enviaM Highspeed	einmalig	69,95 €	11514710
Einrichtungspreis Glasfaseranschluss			
Glasfaserhausanschluss bereits vorhanden	einmalig	0,00 €	11515263
Glasfaserhausanschluss innerhalb der Vorvermarktungsphase ²	einmalig	0,00 €	11515264
Glasfaserhausanschluss nach der Vorvermarktungsphase und bis Abschluss der Bautätigkeiten im Anschlussgebiet ²	einmalig	399,00 €	11515265
Glasfaserhausanschluss nach Abschluss der Bautätigkeiten im Anschlussgebiet ²	einmalig	1.499,00 €	11515266
Tiefbau je zusätzlichem Meter	einmalig	25,00 €	11515142
Grund- und Einrichtungspreise Optionen			
Grundpreis IPTV Mindestvertragslaufzeit 24 Monate	monatlich	10,00 €	11514712
Verkaufspreis Set-Top-Box	einmalig	119,00 €	11514711
Einrichtungspreis IPTV	einmalig	11,90 €	11514713
nPVR (20h)	monatlich	2,00 €	11514716
weitere Set-Top-Box	monatlich	2,50 €	11514717
zwei weitere Second Screens	monatlich	2,50 €	11514718
Mobilfunkflatrate ³	monatlich	19,90 €	11514900
verkürzte Vertragslaufzeit (12 Monate und 1 Monat Kündigungsfrist)	monatlich	3,49 €	11515471
Rechnung im Postversand	je Rechnung	0,00 €	61002000
Pay-TV-Pakete			
HD-Paket	monatlich	4,90 €	11514976
Family+	monatlich	9,90 €	11514995
TV-Paket: Polnisch	monatlich	7,90 €	11514722
TV-Paket: Portugiesisch	monatlich	2,50 €	11514719
TV-Paket: Russisch	monatlich	12,90 €	11514723
TV-Paket: Spanisch	monatlich	2,20 €	11514720
TV-Paket: Türkisch	monatlich	6,90 €	11514721

Preise

enviaM Highspeed

		Preis (inkl. USt.)	Artikel-Nr.
Telefon-Verbindungen national			
Deutschland	ganztägig	0,0000 €	11103195
0151, 0160, 0170, 0171, 0175	ganztägig	0,1904 €	11593025
0152, 0162, 0172, 0173, 0174	ganztägig	0,1904 €	11593027
0157, 0163, 0177, 0178	ganztägig	0,2142 €	11593029
0159, 0176, 0179	ganztägig	0,2142 €	11593031
Verbindungspreise verstehen sich pro Minute bei sekundengenaue Abrechnung.			
Serviceleistungen			
Vor-Ort-Installationservice (inkl. Anfahrt)	einmalig	89,00 €	11514790
Monteur ⁴	Stunde	54,74 €	82501000
Monteur außerhalb der Arbeitszeit ⁵	Stunde	68,43 €	21001006
Fahrtkostenpauschale ⁶	pauschal	70,81 €	82541000
vom Kunden zu vertretende Störungsbeseitigung ⁷	nach Aufwand, auf der Basis der o. g. Stundensätze und Fahrtkosten		
Weitere Entgelte und Waren			
Versandkostenpauschale (für alle Varianten)	einmalig	9,90 €	32040000
Mahnung ⁸	je Mahnung	2,50 €	61001003
Rücklastschrift ⁹	je Vorgang	variabel ⁷	82381000
Leistungssperre ^{8,10}	je Sperrung	12,50 €	82001002
Fangschaltung ¹¹	je Auftrag	119,00 €	61001006
Glasfaser-Patchkabel, 3 Meter ¹²	einmalig	19,80 €	27060004
Glasfaser-Patchkabel, 5 Meter ¹²	einmalig	25,80 €	27060005

¹ Im Rahmen der Neubestellung.

² inklusive 10 Meter Tiefbau auf dem Grundstück. Für den Vertragsschluss und die Errichtung ist eine vom Grundstückseigentümer ausgefüllte und unterschriebene Grundstückseigentümergeklärung beizubringen. Als Mieter stimmen Sie sich bitte zwecks Beibringung der Grundstückseigentümergeklärung mit der Hausverwaltung oder den Eigentümern ab. Die Formulare „Bestellung Glasfaseranschluss“ und „Grundstückseigentümergeklärung“ finden Sie im Download-Center unter www.enviaTEL.de/highspeed.

³ Bei gebuchter Option werden Gespräche in die unter „Telefon-Verbindungen national“ aufgeführten Mobilfunknetzen pauschal als Flatrate abgerechnet. Die Mobilfunkoption ist monatlich kündbar.

⁴ Preise gültig Mo-Fr 08:00-17:00 Uhr. Abrechnung erfolgt pro angefangene halbe Stunde.

⁵ Zuschlag für Arbeiten außerhalb der unter 5) genannten Zeiten: 25 %.

⁶ Fahrtkostenpauschale für PKW und Servicefahrzeug inkl. Fahrzeit.

⁷ Gilt nur für Fehlmeldungen oder vom Kunden verursachte oder zu vertretende Störungen.

⁸ Sofern vom Kunden zu vertreten. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass envia TEL kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Diese Entgelte enthalten keine Umsatzsteuer.

⁹ Entsprechend der durch die konkrete Rücklastschrift verursachten Kosten.

¹⁰ Gilt für vom Kunden verursachte bzw. zu vertretende Sperrungen, z. B. bei Zahlungsverzug.

¹¹ Fangschaltungen erfordern eine schriftliche Begründung durch den Kunden und können nicht rückwirkend eingerichtet werden.

¹² Zum Anschluss des Gateway an die GAE, falls das mitgelieferte Kabel (1 Meter) zu kurz ist.

Alle Preise, bis auf die gesondert gekennzeichneten, verstehen sich inkl. 19 % Umsatzsteuer.

Für die Abrechnung relevant ist der Netto-Preis, es wird immer nach dem aktuell gültigen Steuersatz abgerechnet.

Preise für Auslandsgespräche siehe Preisliste „Internationale Verbindungen“. Für Verbindungen zu Sonderrufnummern siehe

Preisliste „Sonderrufnummern“.

Preise für Gespräche zu „Sonderrufnummern“ siehe Preisliste Sonderrufnummern.

Leistungsbeschreibung enviaM Highspeed

1. Leistungsumfang

Die envia TEL GmbH (im Folgenden envia TEL genannt) stellt dem Kunden (im Folgenden Verbraucher genannt) mit dem Produkt **enviaM Highspeed** auf Grundlage ihres eigenen, modernen und zukunftsfähigen Glasfaseranschlusses hochwertige digitale Sprach-, Internet- und Rundfunkdienste bereit (sogenanntes Triple-Play). Dabei ist die Option für IPTV separat buchbar. Die Glasfaserabschlusseinheit (GAE) stellt den Netzabschluss dar (siehe Bild 1).

Das Produkt **enviaM Highspeed** wird nur im Bereich der dafür ausgebauten Netzknoten der envia TEL GmbH angeboten.

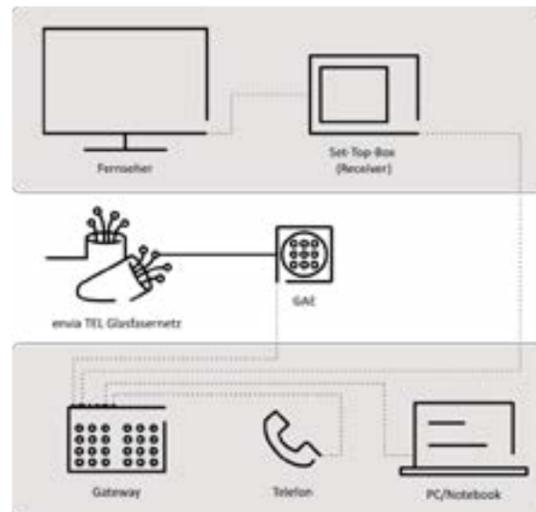


Bild 1: Anschluss von kundeneigenen Endgeräten an die bereitgestellten Netzabschlüsse

1.1 Anschlussleistung

Die Verbindung des Kundenanschlusses zum IP-Backbone der envia TEL wird dem Kunden bereitgestellt. Dabei erschließt envia TEL den gewünschten Standort direkt, wenn sich dies wirtschaftlich darstellen lässt, wobei die Entfernung zum envia TEL-Glasfasernetz auf 10 Meter beschränkt ist (größere Netzentfernungen können optional überbrückt werden).

2. IPTV-Dienst

Der IPTV-Dienst kann nur an envia TEL eigenen Anschlüssen genutzt werden. Der Dienst kann kabelgebunden über die Set-Top-Box am durch envia TEL provisionierten Endgerät genutzt werden. Im Grundpaket enviaM Highspeed+ sind folgende Komponenten enthalten: Basiskomponente, Mobile Connect und Mobile Streaming (für ein Endgerät). Zusätzliche Set-Top-Boxen, nPVR, zwei weitere Mobile Streaming können je Anschluss hinzugebucht werden.

2.1 Technische Funktionen Basiskomponente

- Hauptmenü
- Live Fernsehen (Senderliste gemäß zugebuchten Komponenten)

- Live Radio (Senderliste gemäß zugebuchten Komponenten)
- Teletext (inkl. Teletext Untertitel)
- DVB Untertitel
- Mehrkanalton (Tonumschaltung)
- Zapper (Einblendung EPG Daten während TV Wiedergabe, beim Umschalten)
- Zapper EPG Info (Einblendung EPG-Detailinformationen während TV Wiedergabe)
- Fast Zapping (Schneller Programmwechsel)
- EPG Matrix (Programmübersicht)
- Pause/Weiter (bis zu 90min)

2.2 Zusätzliche Set-Top-Box

Diese Komponente stellt den IPTV-Dienst für jeweils eine weitere Set-Top-Box zur Verfügung. Es können insgesamt jeweils maximal 3 Set-Top-Boxen pro Anschluss betrieben werden.

2.3 Persönliche Netzwerk-Rekorder (nPVR) je 20h

2.3.1 Basisfunktionen

Die Basisfunktionalität für Network Recording wird für den jeweiligen Anschluss aktiviert, sobald diese Komponente mindestens einmal für diesen Anschluss gebucht worden ist. Diese Komponente kann bis zu fünfmal pro Anschluss gebucht werden. Der Speicherplatz wird in Stunden angegeben. Es wird nicht zwischen HD und SD unterschieden. Der Speicherplatz ist immer für alle Endgeräte dieses Anschlusses gemeinsam zu sehen, und nicht pro Endgerät. Inhalte, die am nPVR Speicherplatz aufgezeichnet worden sind, können von allen Set-Top-Boxen dieses Anschlusses wiedergegeben werden.

2.3.2 Mobile und parallele Nutzung

Verfügt der Anschluss auch über die Komponente „Mobile Streaming“, so können die Inhalte dieses nPVR (persönliche Netzwerk-Rekorder) Speicherplatzes innerhalb der Home WLAN auch von den Mobilgeräten dieses Endkunden abgerufen werden. Die nPVR Aufzeichnung kann auch dann erfolgen, wenn zeitgleich eine beliebige andere Wiedergabe auf eine der bedienten Set-Top-Boxen läuft. Es können bis zu drei Aufzeichnungen zeitgleich erfolgen.

2.4 Mobile Connect (Fernsteuerung, Recorder-Programmierung, TV-Programm)

Diese Komponente ermöglicht

- Verbindungsmanagement Set-Top-Box/Mobilgerät
- Die Anzeige der aktuellen Verbindungen am TV
- Das Trennen der Verbindung vonseiten des Mobilgerät
- Das Trennen der Verbindung vonseiten des TV Gerät.
- Es können maximal fünf Mobilgeräte pro Anschluss gleichzeitig verbunden sein

Funktionen der Apps (iOS/Android):

- Anzeige des TV Programms (EPG Informationen) in Matrix und Listendarstellung
- Anzeige von EPG Detailinformationen zu einzelnen Sendungen
- Die Fernsteuerung der Set-Top-Box über eine virtuelle

Leistungsbeschreibung enviaM Highspeed

Fernsteuerung

- Die Fernsteuerung der Set-Top-Box über die TV Programm-anzeige
- Programmieren von PVR Aufzeichnungen
- Löschen von PVR Aufzeichnungsaufträgen

2.5 Mobile Streaming

WLAN-Verbindungen liegen nicht im Einflussbereich der envia TEL und können nicht durch envia TEL entstört werden. Voraussetzung für diese Komponente ist die Komponente „Mobile Connect“. Diese Komponente ermöglicht die Live Wiedergabe von Sendern auf Mobilgeräten innerhalb des Haushaltes des Anschlusses.

Es können maximal drei Mobilgeräte gleichzeitig TV Inhalte wiedergeben. Die Einschränkung „Innerhalb des Haushaltes“ wird wie folgt realisiert: Während des Verbindungsaufbaus (siehe Mobile Connect) merkt sich die App den Namen des aktuellen WLANs. Die Wiedergabe ist nur möglich, wenn das Mobilgerät über dieses gemerkte WLAN mit dem Internet verbunden ist.

Erfolgt die Internetverbindung mit einem anderen WLAN oder über Mobilfunk, so ist die Wiedergabe nicht möglich. Ergänzend zur Wiedergabe ermöglicht diese Komponente die Übergabe einer laufenden Wiedergabe vom verbundenen Mobilgerät zur Set-Top-Box oder von der Set-Top-Box zum verbundenen Mobilgerät. Die Übergabe/Übernahme wird jeweils vom Mobilgerät aus initiiert.

2.6 Video-On-Demand Service

Der Video-On-Demand Service (VoD) ermöglicht den Abruf von einzelnen Inhalten in SD/HD Qualität. Die Berechnung erfolgt im Rahmen der monatlichen Abrechnung je Anschluss.

2.7 Basisanforderungen

Zur Nutzung der Dienste ist eine verfügbare Bandbreite von mindestens 25 Mbit/s an dem Endgerät erforderlich. Für die Adresszuweisung im Netzwerk ist die DHCP Funktion der Fritz!-Box zu nutzen.

2.8 Besonderheiten bei internationalen Programmbestandteilen

Einige Inhalte dieser Programme dürfen aus rechtlichen Gründen nicht außerhalb des Ursprungslandes verbreitet werden. Programmanbieter verschlüsseln bereits das Quellsignal, so dass trotz einer freigeschalteten Smartcard bestimmte Sendungen außerhalb des Ursprungslandes nicht empfangen werden können.

3. Internetdienst

3.1 Netzabschlussgerät

Um den Dienst in Betrieb zu nehmen, stellt envia TEL dem Verbraucher ein Netzabschlussgerät mit Basisfunktionen zum Vorzugspreis zur Verfügung. Das Netzabschlussgerät stellt kabelgebundene LAN- und kabellose WLAN-Schnittstellen zur Verbindung von Computern oder anderer Heimelektronik miteinander (Switchfunktionalität) und mit dem Internet (Routingfunktionalität) bereit. Zur Sicherung des Internetzugangs

stellt das Netzabschlussgerät eine Firewall bereit, deren Konfiguration in der Verantwortung des Verbrauchers liegt. Geräte mit erweiterten Leistungsmerkmalen sind ggf. gegen Aufpreis erhältlich.

Das Gerät geht mit Vertragsbeginn in das Eigentum des Verbrauchers über. Wird der Anschluss mit anderen als den von envia TEL gelieferten Endgeräten betrieben, kann die volle Funktionsfähigkeit des Anschlusses und der darauf laufenden Dienste nicht sichergestellt werden. Die am envia TEL-Glasfaseranschluss betriebenen Endgeräte müssen den Standard IEEE 802.3ah erfüllen. Das im Endgeräte verbaute SFP muss mindestens die Spezifikation 1000Base-BX10-U erreichen.

3.2 Installation

Das Netzabschlussgerät wird auf dem Postweg versendet. Der Anschluss des Netzabschlussgerätes und der Anschluss der kundeneigenen Endgeräte (siehe Bild 1) erfolgt durch den Verbraucher selbst.

Es besteht für den Verbraucher die Möglichkeit eines optionalen, kostenpflichtigen Vor-Ort-Services. Es obliegt dem Verbraucher, für die ordnungsgemäße Konfiguration selbst oder durch eine optionale Vor-Ort-Installation zu sorgen.

Die Konfiguration des Dienstes auf dem Netzabschlussgerät erfolgt mittels Fernkonfiguration durch envia TEL.

3.3 Zugangsbandbreite

envia TEL schaltet dem Verbraucher je nach gewählter Tarifoption an seinem Netzabschlussgerät eine Bandbreite, welche bis zu 1.000 Mbit/s im Downstream (vom Internet zum Verbraucher) und bis zu 300 Mbit/s im Upstream (vom Verbraucher zum Internet) erreichen kann.

Auf der Anschlussleitung ist die Maximalbandbreite garantiert. Darüber hinaus gelten die in der Tabelle angegebenen Bandbreitenkorridore.

Die Bandbreite innerhalb des Bandbreitenkorridors ist abhängig von der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Auslastung des Netzkonzentrators durch gleichzeitige Zugriffe, der Übertragungsgeschwindigkeit und Auslastung des angefragten Zielservers sowie von der Art und Weise der Nutzung durch den Kunden (z. B. genutzte Dienste, Größe der IP-Pakete).

Datenübertragungsraten

Variante	im Download (Mbit/s)		
	minimal	normal	maximal
300/100 Mbit/s	270	285	300
600/200 Mbit/s	540	570	600
1.000/300 Mbit/s	900	950	1.000

Leistungsbeschreibung enviaM Highspeed

Variante	im Upload (Mbit/s)		
	minimal	normal	maximal
300/100 Mbit/s	90	95	100
600/200 Mbit/s	180	190	200
1.000/300 Mbit/s	270	285	300

3.4 E-Mail-Services

envia TEL überlässt dem Kunden bis zu jeweils 3 E-Mail-Postfächer und E-Mail-Aliase und bis zu jeweils 3 leistungsfähige Spam- und Virenfiler auf dem Mailsystem von envia TEL. envia TEL stellt dem Kunden dafür 300 MB E-Mail-Speicherplatz für die Zwischenspeicherung von E-Mail-Nachrichten zur Verfügung. Die Konfiguration des E-Mail-Dienstes kann durch den Kunden selbstständig über die E-Mail-Administration im Servicebereich von envia TEL unter www.enviaTEL.de vorgenommen werden. Zudem können durch den einzelnen Postfachnutzer mit Hilfe der E-Mail-Administration im Webmail-Programm unter <https://mail.enviaTEL.net> bestimmte Dienste auf Postfachebene (wie z. B. Abwesenheitsbenachrichtigungen) selbst verwaltet werden. Über das Webmail-Programm kann der Nutzer von jedem internetfähigen Rechner aus weltweit über einen SSL-verschlüsselten Zugang auf seine E-Mails zugreifen und zahlreiche Mailfunktionen nutzen. Zudem ist das Abholen von E-Mails mit einem beliebigen E-Mail-Programm über die Protokolle POP3 und IMAP möglich. Der Versand ist aus Sicherheitsgründen nur per SMTP-Auth möglich.

Optional bietet envia TEL weitergehende Lösungen, wie größere Mailboxen sowie zusätzliche E-Mail-Postfächer, Spam- und Virenfiler an.

4. Sprachdienst

4.1 Gateway

Das von envia TEL bereitgestellte Netzabschlussgerät beinhaltet eine Telefonanlage mit analoger, DECT- und IP-Telefonieschnittstelle. Beim Mietmodell verbleibt das Endgerät im Eigentum von envia TEL. Der Mieter hat frühestens nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit die Möglichkeit das Endgerät käuflich zu erwerben. Geräte mit erweiterten Leistungsmerkmalen sind ggf. gegen Aufpreis erhältlich, das Geräteportfolio wird den allgemeinen technischen Entwicklungen fortlaufend angepasst.

Beim Kauf geht das Gerät mit Vertragsbeginn in das Eigentum des Verbrauchers über. Wird der Anschluss mit anderen, als den von envia TEL gelieferten Endgeräten betrieben, kann die volle Funktionsfähigkeit des Anschlusses und der darauf laufenden Dienste nicht sichergestellt werden.

4.2 Installation

Das Gateway wird auf dem Postweg versendet. Der Anschluss des Gateways an die GAE mittels eines beigelegten Glasfa-

ser-Patchkabels und der Anschluss der kundeneigenen Endgeräte (siehe Bild 1) erfolgt durch den Verbraucher selbst. Es besteht für den Verbraucher die Möglichkeit eines optionalen, kostenpflichtigen Vor-Ort-Services. Es obliegt dem Verbraucher, für die ordnungsgemäße Konfiguration selbst oder durch eine optionale Vor-Ort-Installation zu sorgen.

4.3 Bereitstellung des Dienstes

Über das von envia TEL zur Verfügung gestellte Gateway besteht die Möglichkeit bis zu zwei analoge, drahtgebundene Telefonie-Endgeräte anzuschließen. Dem Verbraucher stehen zwei Sprachkanäle für parallele Gespräche zur Verfügung. Die Konfiguration des Dienstes auf dem Gateway erfolgt mittels Fernkonfiguration durch envia TEL.

4.4 Telefondienstmerkmale

Nachfolgend sind die vom Telefondienst unterstützten Leistungsmerkmale abschließend beschrieben. Die Leistungsmerkmale können über das Kundenportal (siehe Ziff. 5) oder direkt über das Telefon gesteuert werden.

Anklopfen (CW/CAW)

Wenn das Leistungsmerkmal „Anklopfen“ aktiviert ist, wird dem Teilnehmer während einer bestehenden Verbindung ein weiterer ankommender Ruf durch einen so genannten Anklopfton signalisiert. Der so informierte Teilnehmer hat dann die Möglichkeit dieses zweite Gespräch entgegen zu nehmen, zu ignorieren oder abzuweisen.

Rufnummernanzeige für eingehende Rufe (CLIP)

Bei CLIP wird die Rufnummer des rufenden Teilnehmers dem gerufenen Teilnehmer übermittelt, sofern dies nicht bereits auf der rufenden Seite eingeschränkt wurde (CLIR). Besitzt dann der Angerufene ein „CLIP-fähiges“ Endgerät, wird die Rufnummer des Anrufers angezeigt. Verfügt dieses Endgerät über ein Adressbuch mit der Möglichkeit, Namen zu speichern, kann auch der entsprechende Name angezeigt werden.

Anzeige der Rufnummer des Angerufenen (COLP)

Bei COLP wird die Rufnummer des rufannahmenden Teilnehmers vom Anrufer eingefordert und infolgedessen rückwärts zum Anrufer (A-Teilnehmer) übermittelt. Das Leistungsmerkmal ist zum Beispiel bei Rufumleitung sinnvoll: Der Anrufer wird informiert, dass er nicht den Anschluss erreicht hat, den er gewählt hat, sondern zu einem anderen umgeleitet wurde. Der Angerufene kann jedoch durch das Leistungsmerkmal COLR die Funktion von COLP unterdrücken, oder zumindest einschränken und somit die Ermittlung der eigenen Rufnummer verhindern.

Unterdrückung der Rufnummer des Angerufenen (COLR)

Anhand des Leistungsmerkmals COLR kann man die Übermittlung der eigenen Rufnummer an den Anrufenden unterdrücken. Dadurch kann ein Teilnehmer verhindern, dass ein Anrufer die Rufnummer seines Anschlusses identifizieren kann.

Leistungsbeschreibung enviaM Highspeed

Rufnummernanzeige für ausgehende Rufe (CLIR)

Mit CLIR ist es möglich, die Übermittlung der Rufnummer zum gerufenen Teilnehmer zu unterdrücken bzw. einzuschränken (Rufnummernunterdrückung).

Abweisen von Rufen mit Rufnummernunterdrückung (ACR)

Mit aktiviertem Dienstmerkmal ACR wird der Verbindungswunsch für kommende Anrufe mit unterdrückter Rufnummerübermittlung (CLIR) vermittlungstechnisch abgewiesen und nicht zum Angerufenen durchgestellt.

4.5 Einschränkungen

Standardmäßig stehen dem Verbraucher nach einem Wechsel zu envia TEL folgende Telefondienste nicht zur Verfügung:

- Call by Call und Preselection
- Datendienste (mit Ausnahme von Telefaxverbindungen) wie z. B. Hausnotrufe
- Datenübertragung im D-Kanal-Protokoll (X.25; X.31)
- SMS- und Messaging-Dienste

4.6 Rufnummernsperre/Sperrklasse

Zum Schutz der Anschlussinhaber vor unerwünschten Dialern und kostenpflichtigen Diensten werden abgehende Verbindungen zu Satellitenfunkdiensten (Rufnummerngasse 008...), Premium-Rate-Diensten (Rufnummerngasse (0)900) und ankommende R-Gespräche bei allen Anschlüssen mit der Einrichtung bzw. Portierung standardmäßig gesperrt. Auf Wunsch des Kunden schaltet envia TEL diese Dienste wieder frei.

Hinweis: Die genannten Leistungsmerkmale können aufgrund technischer Bedingungen in der Netzzusammenschaltung mit anderen Netzbetreibern eingeschränkt oder gar nicht verfügbar sein.

4.7 Notruf

Das für den Telefondienst bereitgestellte Gateway darf, um die volle Funktion des Notrufes sicherzustellen, nur an dem im Vertrag angegebenen Standort genutzt werden. Für Hilfeleistungen bei Notrufen (dem sogenannten Röchelruf) ist immer die jeweilige Installationsadresse des Anschlusses hinterlegt.

5. Vor-Ort-Installation

Die Vor-Ort-Installation (siehe Preisliste) umfasst folgende Leistungen:

- Installation des Gateways
- Installation eines WLAN-Netzes und dessen Absicherung bei bis zu drei geeigneten Clients
- Einrichten der Anrufverteilung
- Abschließende Funktionsprüfung

In dem pauschalen Entgelt sind die Anfahrt und 45 Minuten Arbeitsaufwand enthalten. Darüber hinausgehende Arbeiten (z. B. Kabelverlegung) können ggf. gegen gesondertes Entgelt mit dem Installateur vereinbart werden.

6. Entstörung und technische Anfragen

6.1 Störungsannahme

Störungen nimmt envia TEL täglich von 00:00 bis 24:00 Uhr per E-Mail an ticket@enviatel.de, telefonisch unter der kostenlosen Servicenummer 0800 0101700 oder per Fax unter der ebenfalls kostenlosen Servicenummer 0800 2 728666 entgegen. Die Störungseröffnung erfolgt unverzüglich nach Eingang der Störungsmeldung durch den Verbraucher durch das Anlegen eines Störungstickets mit automatischem Zeitstempel.

6.2 Wiederherstellung und Abschlussmeldung

Störungen bearbeitet envia TEL während der Störungsbehebungszeiten von Montag bis Freitag: 08:00 bis 17:00 Uhr. Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage. Die maximale Wiederherstellungszeit beträgt 24 Stunden. Die Wiederherstellungszeit berechnet sich aus den Zeitpunkten der Störungseröffnung und der Störungsfertigmeldung, abzüglich der dokumentierten Pausierungszeiten. Pausierungszeiten resultieren aus zwischen dem Verbraucher und envia TEL einvernehmlich abgestimmten Entstörungspausen oder durch vom Verbraucher zu vertretende Ver- oder Behinderungen der Störungsbehebung. Zum Beispiel:

- Nichterreichen des Verbrauchers für Rückfragen, die für die Fortsetzung der Entstörung dringend notwendig sind, oder zum Absetzen der Störungsfertigmeldung nach Wiederherstellung des Dienstes
- Nichtantreffen des Verbrauchers oder durch den Verbraucher zu vertretende Wartezeiten bei Arbeiten des Servicetechnikers am Kundenstandort.

Bei der Berechnung der Wiederherstellungszeit werden nur Zeiten berücksichtigt, die innerhalb der Störungsbehebungszeiten liegen. Es werden nur Störungen berücksichtigt, deren Ursachen durch envia TEL zu vertreten sind. envia TEL benachrichtigt den Verbraucher nach der Wiederherstellung und schließt die Störungsbearbeitung im gemeinsamen Einvernehmen mit dem Verbraucher ab.

6.3 Mindestverfügbarkeit

envia TEL überlässt dem Verbraucher das jeweilige Produkt mit einer Mindestverfügbarkeit von 98,5 % im Kalenderjahresdurchschnitt. Die nicht verfügbare Zeit wird anhand der Störungsticket-Aufzeichnungen der durch envia TEL zu vertretenden Störungen ermittelt. Bei der Berechnung von Verfügbarkeiten werden geplante Betriebsunterbrechungen (Wartungsmaßnahmen) gemäß Ziffer 6.4 nicht berücksichtigt. Ebenso unberücksichtigt bleiben Ausfälle und Fehler, die im Verantwortungsbereich des Verbrauchers liegen.

6.4 Geplante Betriebsunterbrechungen

Planbare Aktivitäten im Netz von envia TEL (z. B. Wartung, Netzoptimierung) finden möglichst zwischen 03:00 Uhr und 06:00 Uhr („Wartungsfenster“) statt.

Leistungsbeschreibung

enviaM Highspeed

6.5 Technische Anfragen

Technische Anfragen nimmt envia TEL unter der E-Mail-Adresse support@enviaTEL.tv entgegen.

7. Kundenportal

envia TEL stellt ihren Kunden im Kundenportal unter der Internetadresse <https://portal.enviatel.de> verschiedene Dienstleistungen zur Verfügung. So können Informationen zu Verträgen, Rechnungen und Verbrauchsdaten eingesehen werden. Zudem sind viele Leistungsmerkmale und Optionen zu bestehenden Verträgen änderbar. Der Zugang zum Kundenportal erfolgt per Kundennummer und PIN. Beide Informationen werden dem Verbraucher zu Beginn eines Vertragsverhältnisses zugesandt. Der Verbraucher hat sicherzustellen, dass die Zugangsdaten nicht missbräuchlich verwendet werden können.

Produktinformationsblatt gemäß § 1 TK-Transparenzverordnung

enviaM Highspeed 300

Vermarktung seit 01.11.2020

Internet Telefonie Option IPTV

Das Produkt beinhaltet einen Festnetz-Anschluss für Internet mit Flatrate, Telefonie (inkl. Flatrate ins deutsche Festnetz). Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, der Preisliste und den AGB (abrufbar unter <http://www.enviaTEL.de/highspeed>).

	im Download	im Upload
Datenübertragungsraten		
maximal	300 Mbit/s	100 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	285 Mbit/s	95 Mbit/s
Minimal	270 Mbit/s	90 Mbit/s

Weitere Produktinformationen

Mindestvertragslaufzeit	24 Monate
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis) inkl. Hardware (AVM FRITZ!Box)	Kosten pro Monat: 34,90 € (inkl. MwSt.)

Produktinformationsblatt gemäß § 1 TK-Transparenzverordnung enviaM Highspeed 600

Vermarktung seit 01.11.2020

Internet Telefonie Option IPTV

Das Produkt beinhaltet einen Festnetz-Anschluss für Internet mit Flatrate, Telefonie (inkl. Flatrate ins deutsche Festnetz). Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, der Preisliste und den AGB (abrufbar unter <http://www.enviaTEL.de/highspeed>).

	im Download	im Upload
Datenübertragungsraten		
maximal	600 Mbit/s	200 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	570 Mbit/s	190 Mbit/s
Minimal	540 Mbit/s	180 Mbit/s

Weitere Produktinformationen

Mindestvertragslaufzeit	24 Monate
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis) inkl. Hardware (AVM FRITZ!Box)	Kosten pro Monat: 49,90 € (inkl. MwSt.)

Produktinformationsblatt gemäß § 1 TK-Transparenzverordnung enviaM Highspeed 1.000

Vermarktung seit 01.11.2020

Internet Telefonie Option IPTV

Das Produkt beinhaltet einen Festnetz-Anschluss für Internet mit Flatrate, Telefonie (inkl. Flatrate ins deutsche Festnetz). Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, der Preisliste und den AGB (abrufbar unter <http://www.enviaTEL.de/highspeed>).

	im Download	im Upload
Datenübertragungsraten		
maximal	1.000 Mbit/s	300 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	950 Mbit/s	285 Mbit/s
Minimal	900 Mbit/s	270 Mbit/s

Weitere Produktinformationen

Mindestvertragslaufzeit	24 Monate
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis) inkl. Hardware (AVM FRITZ!Box)	Kosten pro Monat: 119,90 € (inkl. MwSt.)

Senderliste

enviaM Highspeed

enviaM Highspeed Grundpaket

Lfd. Nr.	Programme	Lfd. Nr.	Programme	Lfd. Nr.	Programme
1 SD	1-2-3.tv	26 SD	L-TV	51 SD	SAT.1 Bayern
2 HD	3sat HD	27 HD	MDR Sachsen HD	52 SD	SAT.1 Gold
3 SD	Al Jazeera English	28 HD	MDR Thüringen HD	53 SD	SAT.1 NRW
4 HD	ANIXE HD Serie	29 SD	N24 DOKU	54 HD	ServusTV HD Deutschland
5 SD	ANIXE SD	30 SD	NDR FS HH	55 SD	Sonnenklar TV
6 SD	ARD-alpha	31 HD	NDR FS MV HD	56 SD	SPORT1
7 HD	arte HD	32 HD	NDR FS NDS HD	57 SD	SUPER RTL
8 SD	Bibel TV	33 SD	Nick	58 HD	SWR BW HD
9 SD	Bloomberg Europe TV	34 SD	NITRO	59 SD	SWR Fernsehen BW
10 HD	BR Fernsehen Nord HD	35 SD	n-tv	60 HD	SWR RP HD
11 HD	BR Fernsehen Süd HD	36 HD	one HD	61 HD	tagesschau24 HD
12 SD	Comedy Central	37 SD	ORF2 Europe	62 SD	TELE 5
13 HD	Das Erste HD	38 HD	phoenix HD	63 SD	TLC
14 SD	Deluxe Music	39 SD	ProSieben	64 SD	TOGGO plus
15 SD	Disney Channel	40 SD	ProSieben MAXX	65 SD	TV5 MONDE EUROPE
16 SD	DMAX	41 SD	QVC 2	66 SD	VOX
17 SD	Euronews German SD	42 SD	QVC Deutschland	67 HD	WDR HD Aachen
18 SD	Fox TV	43 HD	QVC HD	68 HD	WDR HD Köln
19 HD	HOPE Channel HD	44 SD	Radio Bremen TV	69 SD	WDR Siegen
20 HD	hr-fernsehen HD	45 HD	rbb Berlin HD	70 SD	WELT
21 SD	HSE24	46 SD	rhein main tv	71 HD	ZDF HD
22 SD	HSE24 EXTRA	47 SD	RTL II	72 HD	zdf_neo HD
23 SD	kabel eins	48 SD	RTL Television	73 HD	ZDFinfo HD
24 SD	kabel eins Doku	49 SD	RTLplus		
25 HD	KiKA HD	50 SD	SAT.1		

Paket HD-Paket

Lfd. Nr.	Programme	Lfd. Nr.	Programme	Lfd. Nr.	Programme
1 HD	Bild HD	3 HD	NITRO HD	5 HD	RTL II HD
2 HD	n-tv HD	4 HD	RTL HD		

Family+ Paket

Lfd. Nr.	Programme	Lfd. Nr.	Programme	Lfd. Nr.	Programme
1 HD	Spiegel TV Wissen HD	8	Fix & Foxi	15 HD	TNT Comedy HD
2	Auto Motor und Sport	9	Gute Laune TV	16 HD	TNT Film HD
3	Motorvision	10 HD	History HD	17 HD	TNT Serie HD
4	Crime & Investigation	11	Kinowelt TV	18	Romance TV
5	Boomerang	12	Marco Polo TV	19 HD	MTV Live HD
6 HD	Classica HD	13	Planet TV	20	Nick Jr.
7	Cartoon Network	14 HD	Sportdigital Fußball HD	21	VH1 Classic

Senderliste

enviaM Highspeed

Fremdsprachenpakete

Polnisch

Lfd. Nr.	Programme
1	ITVN
2	TVN24
3	TVP Polonia
4	TVP Info

Russisch

Lfd. Nr.	Programme
1	Channel One Russia Worldwide
2	RTR-Planeta
3	TeleDom/TeleBom
4	Kinomir

Türkisch

Lfd. Nr.	Programme
1	Euro D
2	Eurostar
3	Kanal 7 Avrupa
4	Power Turk TV

Portugiesisch

Lfd. Nr.	Programme
1	RTP Internacional

Spanisch

Lfd. Nr.	Programme
1	TVE
2	24H

enGiga TV digitale Radiosender

Lfd. Nr.	Programme	Lfd. Nr.	Programme	Lfd. Nr.	Programme
1	Antenne Bayern	14	DLF	27	Kulturradio
2	Antenne Brandenburg	15	Deutschlandradio Kultur	28	MDR AKTUELL
3	B5 aktuell	16	egoFM	29	MDR JUMP
4	B5 plus	17	Fritz	30	MDR KULTUR
5	Bayern 1	18	hr 1	31	MDR Sachsen-Anhalt
6	Bayern 2	19	hr 2	32	MDR SPUTNIK
7	BAYERN 3	20	hr 3	33	MDR Thüringen
8	BAYERN Plus	21	hr 4	34	MDR1 SACHSEN
9	Bremen Eins	22	hr-INFO	35	NDR 1 Niedersachsen
10	Bremen Vier	23	Inforadio		
11	BR-KLASSIK	24	JAM FM		
12	COSMO	25	KIRAKA		
13	DASDING	26	Klassik Radio		

Grundstückseigentümergeklärung



Zwischen:

Grundstückseigentümer

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefon Fax

und

envia TEL GmbH

Friedrich-Ebert-Straße 26
04416 Markkleeberg

Der/die Grundstückseigentümer gestattet/gestatten envia TEL die Mitbenutzung folgender Grundstücke:

- wie unter „Grundstückseigentümer“ angegeben
- abweichendes Grundstück

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

und der auf dem Grundstück/den Grundstücken befindlichen:

- Einfamilienhaus
- Mehrparteienhaus
- Anzahl Wohneinheiten
- Anzahl Geschäftseinheiten
- mehrere Gebäude
- Anzahl Gebäude*

*Bitte Anzahl Wohneinheiten /Geschäftseinheiten pro Gebäude als Anlage beifügen.

Ansprechpartner für Zugang zum Gebäudenetz

- wie unter „Grundstückseigentümer“ angegeben
- abweichender Ansprechpartner

Ansprechpartner für Zugang zum Gebäudenetz

Name Vorname

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse (bitte unbedingt angeben)

Telefon Fax

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem/ihrer Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind. Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer/Eigentümerin

Oliver Kalis

i. A. Oliver Kalis, Leiter Privatkundenvertrieb

Int. Vermerk: | A-Nr. | M-Nr. | V-Nr.

1.2 Seite 1 von 1

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Erbringen von Telekommunikations- diensten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB)

Teil I Allgemeine Bedingungen

Teil II Besondere Bedingungen für Sprachtelefonie

Teil III Besondere Bedingungen für Internet-Dienste

Teil IV Besondere Bedingungen für TV-Dienste

Teil V Widerrufsbelehrungen und Widerrufsformulare für Verbraucher (§ 13 BGB)

I Allgemeine Bedingungen

§ 1 Geltungsbereich und Änderungen

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für zwischen der envia TEL GmbH, Friedrich-Ebert-Str. 26, 04416 Markkleeberg, Telefon: +49 (0)800 0101600, E-Mail: info@enviatel.de (nachfolgend „envia TEL“ genannt) und Verbrauchern und Klein-/Kleinstunternehmen sowie Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht (die beiden letztgenannten zusammen als „Klein-/Kleinstunternehmen“ bezeichnet) (nachfolgend „Vertragspartner“ oder „Kunde“ genannt) geschlossene Verträge über das Erbringen von Telekommunikationsdiensten, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes geregelt. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB). Kleinstunternehmen sind solche Unternehmen, die mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale nicht überschreiten: 350.000 Euro Bilanzsumme; 700.000 Euro Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag und im Jahresdurchschnitt zehn Arbeitnehmer. Kleine Unternehmen sind solche, die mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale nicht überschreiten: 6.000.000 Euro Bilanzsumme; 12.000.000 Euro Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag und im Jahresdurchschnitt fünfzig Arbeitnehmer.

Diese AGB gelten insbesondere für die Bereitstellung von Telefonanschlüssen und Internet-Zugängen (einschließlich Hardware), Datenverbindungen, Internet-Dienste, die Vermittlung von Telefongesprächen, und den Zugang zu Fernseh- und Hörfunkprogrammen (IP-TV und Internetradio).

(2) Die vertraglichen Leistungen ergeben sich jeweils aus dem Auftragsformular, der Leistungsbeschreibung und der Preisliste des jeweiligen Produktes der envia TEL zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses und eventuell zusätzlicher Vereinbarungen der Vertragspartner in Textform.

(3) envia TEL kann den Vertrag mit dem Kunden und diese AGB einschließlich der Leistungsbestimmungen (nachfolgend insgesamt als „vertragliche Vereinbarungen“ bezeichnet) nach den nachfolgenden Bestimmungen ändern.

(4) envia TEL kann die vertraglichen Vereinbarungen insbesondere ändern, wenn die für die Erbringung der Dienstleistungen maßgeblichen gesetzlichen Normen, insbesondere, aber nicht abschließend das Telekommunikationsgesetz (TKG) und die auf ihm basierenden Verordnungen, sich derart ändern, dass eine Anpassung der vertraglichen Vereinbarungen notwendig wird.

(5) Darüber hinaus kann envia TEL die vertraglichen Vereinbarungen ändern, sofern dies in technischer oder kalkulatorischer Sicht aufgrund von Änderungen der Marktverhältnisse, die bei

Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren, und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde, erforderlich wird. Eine Änderung erfolgt nur, wenn dadurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses (insbesondere Art und Umfang der Leistungen, Laufzeit, Kündigungsfristen) nicht berührt werden. envia TEL wird nur die Änderungen ausgleichen, ohne einen weiteren Vorteil zu erlangen.

(6) Alle Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder in Textform mitgeteilt. Die einzelnen Änderungen werden dem Kunden in der Mitteilung einzeln zur Kenntnis gebracht und treten, soweit nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, sechs (6) Wochen nach der Mitteilung in Kraft. Der Kunde kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, es sei denn, die Änderungen sind ausschließlich zum Vorteil des Kunden, sind rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder sind unmittelbar durch Recht der Europäischen Union oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Die Kündigung kann innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem dem Kunden die Mitteilung über die Vertragsänderung zugeht; der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Vertragsänderung wirksam werden soll.

(7) Das Telekommunikationsgesetz (TKG) gilt auch dann, sollte in den folgenden Bedingungen nicht ausdrücklich auf dieses Bezug genommen werden.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

(1) Der Vertragsschluss erfolgt durch Annahme des Kundenauftrages mit Zugang einer elektronischen oder schriftlichen Auftragsbestätigung durch envia TEL. Abweichend davon kann der Vertragsschluss auch durch Bereitstellung der beauftragten Leistungen durch envia TEL oder durch aktive Inanspruchnahme der bereitgestellten Leistungen durch den Vertragspartner erfolgen. envia TEL ist berechtigt, einen Vertragsabschluss mit dem Vertragspartner abzulehnen.

(2) Der Vertragspartner ist 4 Wochen an seinen Kundenauftrag gebunden.

(3) envia TEL akzeptiert nur volljährige Personen als Vertragspartner.

(4) Erfolgt der Vertragsschluss ausschließlich unter Nutzung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Briefe, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails) oder außerhalb der Geschäftsräume, hat ein Kunde, der Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist, ein gesetzliches Widerrufsrecht. Näheres dazu ergibt sich aus der Widerrufsbelehrung; vgl. hierzu die Belehrung gemäß „Teil V Widerrufsbelehrung für Verbraucher (§13 BGB)“ dieser AGB.

§ 3 Dauer, Beginn und Beendigung des Vertragsverhältnisses

(1) Sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist,

- wird das Vertragsverhältnis über die einzelnen Leistungen auf unbestimmte Dauer geschlossen;
- beginnt die Vertragslaufzeit mit Vertragsschluss;
- ist das Vertragsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von einem Monat ordentlich kündbar.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Erbringen von Telekommunikations- diensten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB)

Sofern eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart worden ist, ist der Vertrag erstmals mit einer Frist von einem Monat zum Ende der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit kündbar, ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag im Anschluss auf unbestimmte Zeit und kann dann ebenfalls mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Bietet envia TEL Verträge mit einer Mindestlaufzeit von mehr als zwölf Monaten an, so hat ein Kunde, der Verbraucher ist, die Möglichkeit, außerdem einen Vertrag mit einer Laufzeit von zwölf Monaten beginnend mit dem Vertragsschluss abzuschließen, envia TEL wird dem Kunden ein entsprechendes Angebot vor Abschluss eines Vertrages mit längerer Laufzeit unterbreiten.

(2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

- a) wenn der Vertragspartner für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der geschuldeten Vergütung oder einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der der durchschnittlichen geschuldeten Vergütung für zwei Monate entspricht (mindestens in Höhe von 100,00 EUR), in Verzug kommt, sofern die Gesamtforderung mindestens EUR 100,00 beträgt, wobei die 8 wöchige Beanstandungsfrist in jedem Fall gewahrt wird; oder
- b) der Vertragspartner die technischen Einrichtungen manipuliert und/oder andere kriminelle Handlungen zum Nachteil der envia TEL vornimmt; oder
- c) wenn der Vertragspartner auf von envia TEL bereitgestelltem Speicherplatz Informationen nach Abschnitt III § 2 Abs. (1) dieser AGB hinterlegt oder auf strafbare Informationen hinweist oder Hyperlinks zu solchen Informationen platziert; oder
- d) wenn die Leistung aufgrund von technischen Störungen, die weder envia TEL noch der Vertragspartner zu vertreten haben, nicht mehr oder nur mit erheblichen Qualitätseinschränkungen erbracht werden kann; oder
- e) wenn das Nutzungsverhalten des Vertragspartners erheblich vom typischen Nutzungsverhalten einer Privatperson abweicht und Indizien für eine nicht gestattete gewerbsmäßige oder kommerzielle Nutzung erkennen lässt.

(3) Wechselt ein Kunde während der Vertragslaufzeit seinen Wohnsitz, erbringt envia TEL – sofern sie die vereinbarte Leistung am neuen Wohnsitz des Kunden anbietet – die vertraglich geschuldete Leistung an dem neuen Wohnsitz des Kunden ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte. envia TEL ist in diesem Fall berechtigt, vom Kunden ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand zu verlangen, höchstens jedoch in Höhe des für die Schaltung eines Neuanschlusses vorgesehenen Entgelts. Wird die Leistung von envia TEL am neuen Wohnsitz nicht angeboten, ist der Kunde unter gleichzeitiger Vorlage einer Ummeldebesccheinigung zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt berechtigt. Eine eventuell einzelvertraglich vereinbarte kürzere Kündigungsfrist bleibt davon unberührt. Erfolgt die Aktivierung des Telekommunikationsdienstes am neuen Wohnsitz nicht spätestens einen Arbeitstag nach dem

mit dem Kunden vereinbarten Tag, kann der Kunde von envia TEL für jeden weiteren Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Verzögerung zu vertreten. Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin von envia TEL versäumt, kann der Kunde von envia TEL für jeden versäumten Termin eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen, es sei denn, der Kunde hat das Versäumnis des Termins zu vertreten. Das Recht des Kunden, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Eine Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf eine Entschädigung anzurechnen.

(4) Kündigungen bedürfen der Textform.

(5) Beinhaltet der Vertrag mehrere Leistungen (z.B. Telefonanschluss, Internetanschluss und Telefon-Flatrate), die im Rahmen eines Kombiproduktes für einen monatlichen Grundpreis vereinbart werden, so sind diese für die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit einheitlich vereinbart; eine Kündigung einzelner Leistungen oder von Teilleistungen ist nicht möglich. Bei Vertragsschluss über einzelne Leistungen oder Optionen zu unterschiedlichen Zeitpunkten gelten die jeweils vereinbarten Laufzeiten jeweils für die einzelnen Leistungen oder Optionen. Endet der den einzelnen Leistungen zugrundeliegende Grundvertrag, so enden auch alle Verträge über zusätzlich vereinbarte Leistungen oder Optionen.

(6) Sofern zu den Leistungen der envia TEL der Zugang zu E-Mail-Konten unter einer Mail-Domain von envia TEL gehören, stellt envia TEL sicher, dass der Kunde nach Beendigung des Vertrages während eines angemessenen Zeitraums unentgeltlich Zugang zu seinen E-Mails erhält und diese E-Mails an eine vom Kunden festgelegte andere E-Mailadresse weitergeleitet werden können. envia TEL beachtet dabei eventuelle Vorgaben der Bundesnetzagentur.

§ 4 Anbieterwechsel

(1) Bei einem Anbieterwechsel wird envia TEL die gesetzlichen Vorgaben einhalten. envia TEL wird in ihrem Verantwortungsbereich sicherstellen, dass ihre Leistung gegenüber dem Kunden nicht unterbrochen wird, bevor die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für einen Wechsel zu einem anderen Anbieter vorliegen, es sei denn, der Kunde verlangt dies. envia TEL weist darauf hin, dass sie keinen Einfluss auf den anderen am Anbieterwechsel beteiligten Anbieter hat und dass ein Anbieterwechsel gemäß gesetzlicher Vorgabe unter Leitung des aufnehmenden Anbieters erfolgt.

(2) Wird der Dienst des Kunden bei einem Anbieterwechsel länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kann der Kunde von envia TEL, sofern envia TEL der abgebende Anbieter ist, für jeden weiteren Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung in

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Erbringen von Telekommunikations- diensten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB)

Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Verzögerung zu vertreten. Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin von envia TEL versäumt, kann der Kunde von envia TEL für jeden versäumten Termin eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen, es sei denn, der Kunde hat das Versäumnis des Termins zu vertreten.

(3) envia TEL stellt sicher, dass Kunden, die einen Vertrag kündigen, die Mitnahme ihrer Rufnummer zu einem anderen Anbieter bis zu einem Monat nach Vertragsende beantragen können. Eine Rufnummernmitnahme, für die eine Portierung der Rufnummer notwendig ist, ist nur möglich, wenn die rechtlichen Vorgaben für Portierungen eingehalten werden. Die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung erfolgen an dem mit dem Kunden vereinbarten Tag, spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages. Erfolgen die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung nicht spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages, kann der Kunde von envia TEL, sofern sie die Verzögerung zu vertreten hat, eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro für jeden Tag der Verzögerung verlangen.

(4) Das Recht des Kunden, einen über die Entschädigungen nach diesem § 4 hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Eine Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf eine Entschädigung anzurechnen.

§ 5 Leistungsumfang, Leistungsstörungen und Termine

(1) envia TEL ermöglicht dem Vertragspartner den Zugang zu ihrer bestehenden Kommunikationsinfrastruktur und der Nutzung ihrer Dienste. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus dem Auftragsformular, der Leistungsbeschreibung, der Preisliste des jeweiligen Produktes sowie der Preisliste „Allgemeine Leistungen“, einschließlich der Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen. envia TEL ist nicht für die über ihre Dienste abrufbaren und übermittelten Informationen Dritter verantwortlich und zwar weder für deren Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit noch ihre Aktualität.

(2) Soweit envia TEL entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, die ausdrücklich als unverbindlich bezeichnet werden und dementsprechend nicht zu den entgeltlichen Austauschleistungen zählen, können diese jederzeit mit oder ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus für den Vertragspartner nicht.

(3) Informationen zu den Hauptmerkmalen des bereitgestellten Telekommunikationsdienstes einschließlich Mindestniveau der Dienstqualität, zu den Preisen, der Vertragslaufzeit und den Bedingungen für eine Verlängerung und Kündigung des Vertrages einschließlich Anbieterwechsel finden sich in den Vertragsdokumenten (Auftragsformular, Leistungsbeschrei-

bung, Preisliste, AGB) für das jeweilige Produkt. Über die in den Vertragsdokumenten angegebenen Parametern der Dienstqualität hinaus haben die Leistungen von envia TEL kein Mindestniveau.

(4) envia TEL erbringt ihre Leistungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und technische Schutzmaßnahmen. Ein der Bundesnetzagentur vorgelegtes und nicht beanstandetes Sicherheitskonzept enthält die getroffenen Schutzmaßnahmen. Sicherheits- oder Integritätsverletzungen können auf Grund der eingesetzten technischen Schutzmaßnahmen frühzeitig erkannt und behoben werden. Zum Erkennen von Sicherheitsvorfällen, -bedrohungen oder etwaigen Sicherheitslücken sind aktuelle technische und organisatorische Maßnahmen im Einsatz.

(5) Wenn und soweit die Leistungen von envia TEL infolge höherer Gewalt unmöglich oder unzumutbar erschwert werden, entfällt die Leistungspflicht von envia TEL. Höhere Gewalt liegt vor bei von außen kommenden, unvorhersehbaren und auch unter Aufwendung äußerster Sorgfalt nicht abwendbaren betriebsfremden Ereignissen wie z. B. Krieg, inneren Unruhen, Terror, Epidemien oder Pandemien, Arbeitskampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, oder bei behördlichen Maßnahmen aufgrund vorgenannter Ereignisse.

(6) Wird eine dem Vertragspartner nach Maßgabe des Vertrages zur Verfügung gestellte Speicherkapazität (z.B. E-Mail-Postfach) überschritten, hat envia TEL das Recht, darüber hinausgehenden Datenverkehr zurückzuweisen.

(7) Wird die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung durch Umstände verzögert, für die allein oder weit überwiegend der Vertragspartner verantwortlich ist (z. B. die nicht fristgerechte Vornahme von vereinbarten oder erforderlichen Mitwirkungshandlungen), so verlängern sich etwaige genannte Termine mindestens um einen der Dauer des Vorliegens dieses Umstands entsprechenden Zeitraum.

(8) Kann envia TEL die vertragsgegenständliche Leistung nicht termingerecht erbringen, wird sie den Vertragspartner hiervon zeitnah unter Darlegung der für die Verzögerung maßgeblichen Gründe und der Dauer der voraussichtlichen Verzögerung informieren.

(9) Die Bundesnetzagentur stellt sicher, dass Verbraucher (nicht Klein-/Kleinstunternehmen) kostenlosen Zugang zu mindestens einem unabhängigen Vergleichsinstrument haben, mit dem verschiedene Internetzugangsdienste und öffentlich zugängliche nummerngebundene interpersonelle Telekommunikationsdienste (Telefoniedienste) in Bezug auf Preise und Tarife sowie die Dienstqualität verglichen und beurteilt werden können.

(10) Informationen über das Beschwerdeverfahren bei envia TEL einschließlich Angaben über die durchschnittliche Dauer solcher Verfahren stellt envia TEL dem Kunden in einem gesonderten Dokument zur Verfügung. Diese Information können in den Geschäftsräumen der envia TEL am unter § 1 dieser AGB angegebenen Ort während der Geschäftszeiten abgeholt sowie unter <https://www.enviatel.de/download-center> heruntergeladen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Erbringen von Telekommunikationsdiensten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB)

§ 6 Transparenzangaben gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2015/2120 vom 25.11.2015

Diese Informationen gelten für Internetzugangsdienste.

(1) Verkehrsmanagement-Maßnahmen: envia TEL ist der Netzneutralität verpflichtet und behandelt daher jedweden Datenverkehr im eigenen Netz gleich. Zur Wahrung der Integrität und Sicherheit des Netzes, der über dieses Netz erbrachten Dienste und der Endgeräte der Endnutzer sowie zur Verhinderung einer drohenden Netzüberlastung oder Abmilderung der Auswirkungen einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netzüberlastung werden kontinuierlich Verkehrsmanagement-Maßnahmen durchgeführt. Die Verkehrsmanagement-Maßnahmen haben keinen nachteiligen Einfluss auf die Qualität des Internet-Zugangs, die Privatsphäre oder den Schutz von personenbezogenen Daten.

a) Priorisierung: So wird z. B. bei ausgelasteter Übertragungskapazität sichergestellt, dass echtzeitkritische Dienste (wie z. B. Sprache) gegenüber anderen zeitunkritischeren Diensten (wie z. B. E-Mail) bevorzugt transportiert werden. Diese Priorisierung hat normalerweise keine wahrnehmbare Auswirkung auf die Nutzung des Internetdienstes.

b) Portsperrungen: envia TEL sperrt aus Sicherheitsgründen dauerhaft Ports. Dies betrifft beispielsweise Ports zur Konfiguration von Datenendgeräten. Nutzdaten des Vertragspartners werden davon nicht beeinträchtigt. Die Liste der gesperrten Ports ist unter www.enviatel.de/agb abrufbar.

Ports können durch envia TEL aus Sicherheitsgründen auch kurzfristig und vorübergehend gesperrt werden, um z. B. bei Angriffen Schaden vom Vertragspartner und envia TEL abzuwenden/zu minimieren. Es handelt sich hierbei ausschließlich um notwendige Portsperrungen, die nicht länger aufrechterhalten werden, als erforderlich.

(2) Volumeneinschränkung/Geschwindigkeit: envia TEL führt keine Volumenbegrenzungen an Internet-Anschlüssen durch. Eine Begrenzung bezieht sich lediglich auf die maximale Bandbreite des jeweils vom Kunden gebuchten Produkts. Aus der Leistungsbeschreibung können die maximalen Down- und Upload-Geschwindigkeiten entnommen werden. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um Bruttodatenraten. Jede Übertragung enthält, außer den reinen Nutzdaten, auch Daten, die für die Verkehrslenkung und Qualitätssicherung notwendig sind. Daher kann es bei Messungen zu geringen Abweichungen in der angegebenen produktspezifischen Down- und Upload-Geschwindigkeit kommen, die nichts mit der Qualität des Anschlusses zu tun haben. Die am Anschluss des Kunden erreichbaren Übertragungsgeschwindigkeiten sind außerdem abhängig von der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Dienste- bzw. Inhabeanbieters und den vom Kunden verwendeten Endgeräten (Router, PC inkl. dessen Betriebssystem und sonstiger Software).

(3) Gleichzeitige Nutzung mehrerer Dienste: Die gleichzeitige Nutzung mehrerer Dienste an einem Anschluss ist grundsätzlich in Summe bis zur jeweils gebuchten maximalen Bandbreite möglich. Bei einer sehr hohen Auslastung des Anschlusses, z.

B. bei gleichzeitiger Nutzung mehrerer hochbitratiger Dienste, kann es zu Beeinträchtigungen, wie z. B. ruckelnde Bilder bei Video-Streaming, längerer Wartezeiten bei Up-/Downloads oder langsamem Seitenaufbau kommen. Bei Häufung von Hochauslastungen empfiehlt sich ein bandbreitenstärkeres Produkt.

(4) Download- und Upload-Geschwindigkeiten: Die minimale, die normalerweise zur Verfügung stehende, die maximale und die beworbene Down- und Upload-Geschwindigkeit des jeweils gebuchten Produkts ergeben sich aus der vom Kunden gewählten Bandbreitenvariante des Produkts und den korrespondierenden Geschwindigkeiten anhand der zum Vertrag gehörenden Leistungsbeschreibung. Die Geschwindigkeit oder andere Dienstparameter während der Nutzung hängen von der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server und der vom Kunden verwendeten Hard- und Software (PC, Betriebssystem) ab und können abhängig hiervon variieren. Dies kann Auswirkungen auf die Nutzung von Anwendungen und Diensten im Internet haben. So kann sich die Dauer des Abrufs (Download) und/oder der Bereitstellung von Daten (Upload) sowie die Dauer des Abrufs umfangreicher E-Mails, insbesondere solcher mit Dateianhängen, verlängern und die Darstellung von Filmen und der Ablauf webbasierter Software beeinträchtigt werden. Vorstehendes gilt auch für den Fall einer erheblichen Abweichung von der jeweiligen beworbenen Download- und Upload-Geschwindigkeit.

(5) Rechtsbehelfe/Schlichtungsverfahren

Im Falle von erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung eines Internetzugangsdienstes und der von envia TEL angegebenen Leistung oder anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung eines anderen Telekommunikationsdienstes, hat der Kunde die gesetzlichen Mängelrechte und außerdem die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den ordentlichen Gerichten zu suchen. Ein Kunde, der Verbraucher (nicht Klein-/Kleinstunternehmen) ist, kann das vertraglich vereinbarte Entgelt mindern oder den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

§ 7 Entstörung, Mängelrechte

(1) Nach Zugang einer Störungsmeldung ist envia TEL zur Störungsbeseitigung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten gemäß Leistungsbeschreibung verpflichtet; hierbei beachtet sie eventuelle Vorgaben der Bundesnetzagentur. Die Meldewege für technische Störungen sowie die Entstörzeiten sind in der produktspezifischen Leistungsbeschreibung definiert.

(2) Der Kunde wird in zumutbarem Umfang envia TEL oder ihren Erfüllungsgehilfen bei der Feststellung der Störungssachen sowie bei deren Beseitigung unterstützen und sie insbesondere sämtliche Reparatur-, Änderungs- und notwendige Instandhaltungsarbeiten ausführen lassen.

(3) Wenn envia TEL eine Störung nicht innerhalb eines Kalendertages nach Eingang der Störungsmeldung beseitigen kann,

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Erbringen von Telekommunikationsdiensten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB)

ist sie verpflichtet, einen Kunden spätestens innerhalb des Folgetages darüber zu informieren, welche Maßnahmen sie eingeleitet hat und wann die Störung voraussichtlich behoben sein wird.

Wird eine Störung nicht innerhalb von zwei Kalendertagen nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt, kann ein Kunde ab dem Folgetag für jeden Tag des vollständigen Ausfalls des Dienstes eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Störung oder ihr Fortdauern zu vertreten, oder die vollständige Unterbrechung des Dienstes beruht auf gesetzlich festgelegten Maßnahmen nach dem Telekommunikationsgesetz, der Verordnung (EU) 2015/2120, sicherheitsbehördlichen Anordnungen oder höherer Gewalt. Die Höhe der Entschädigung beträgt am dritten und vierten Tag 5 Euro oder 10 Prozent und ab dem fünften Tag 10 Euro oder 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Soweit der Kunde wegen der Störung eine Minderung nach § 6 Abs. 5 dieser AGB geltend macht, ist diese Minderung auf eine nach diesem Absatz zu zahlende Entschädigung anzurechnen. Das Recht des Kunden, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Eine Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf eine Entschädigung anzurechnen.

(4) Hat der Kunde die Störung zu vertreten oder liegt gar keine Störung vor, hat envia TEL das Recht, dem Kunden die ihr durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand entsprechend der jeweils gültigen Preisliste der envia TEL in Rechnung zu stellen

(5) Ist der Besuch eines Servicetechnikers erforderlich, vereinbart envia TEL mit dem Vertragspartner einen Termin. Können zum vereinbarten Termin die notwendigen Arbeiten des Servicetechnikers aus vom Vertragspartner zu vertretenden Gründen nicht ausgeführt werden, vereinbart envia TEL mit dem Vertragspartner einen neuen Termin. envia TEL ist berechtigt, dem Vertragspartner die hierdurch veranlassten Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

(6) Sofern der Vertragspartner eine Entstörung selbst oder durch Dritte vornehmen lässt, wird envia TEL von der Verpflichtung zur Entstörung frei und haftet nicht für etwaige Mängelschäden, die durch fremde Reparaturleistungen verursacht wurden. envia TEL trägt keine Kosten oder Kostenanteile, wenn der Vertragspartner ohne vorherige Genehmigung einen Dritten mit einer Reparatur beauftragt.

§ 8 Telekommunikationsendeinrichtungen

Das öffentliche Telekommunikationsnetz der envia TEL endet gegenüber dem Kunden am passiven Netzabschlusspunkt. Kundenseitige Schnittstellen sind der Funktionsherrschaft des Kunden zugewiesen. Daher kann der Kunde wählen, welche Telekommunikationsendeinrichtungen (Router, Modem) hinter dem passiven Netzabschlusspunkt angeschlossen werden. envia TEL ist jedoch frei, das Übertragungsverfahren dem technischen Fortschritt anzupassen. envia TEL kann dem Kun-

den Telekommunikationsendeinrichtungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Verfügung stellen, der Kunde ist in diesem Fall aber frei, diese nicht anzuschließen und zu nutzen, sondern stattdessen eigene Telekommunikationsendeinrichtungen zu verwenden. Bezüglich notwendiger Telekommunikationsendeinrichtungen (TK-Endgerät) gelten daher je nach vom Vertragspartner gewählter Variante die folgenden Bestimmungen:

(1) Nutzung TK-Endgerät - leih- oder mietweise von envia TEL überlassen:

(a) Wird dem Vertragspartner im Rahmen des bestellten Produktes ein Gerät vermietet oder unentgeltlich leihweise überlassen, so bleibt das Gerät im Eigentum von envia TEL. Der Vertragspartner ist zum sorgfältigen Umgang mit dem ihm überlassenen Gerät und zur unverzüglichen Information über sämtliche Beeinträchtigungen an den gemieteten oder geliehenen Geräten verpflichtet.

(b) Ein beschädigtes Gerät wird von envia TEL ersetzt. Nach Erhalt des neuen Gerätes ist der Vertragspartner verpflichtet, das beschädigte Gerät an envia TEL zurückzusenden. Die Rücksendeinformationen liegen dem neuen Gerät bei. Erfolgt die Rücksendung nicht binnen einer Frist von 30 Tagen, ist envia TEL berechtigt, Schadensersatz gemäß Preisliste geltend zu machen, wobei dem Vertragspartner der Nachweis gestattet ist, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

(c) Der Vertragspartner ist ohne vorherige Zustimmung von envia TEL nicht berechtigt, Änderungen an oder Verfügungen über die überlassenen TK-Endgeräte vorzunehmen, insbesondere den Aufstellungsort zu verändern. Die vollständige Notrufnummer kann von envia TEL nur am vertraglich vereinbarten Standort erbracht werden.

(d) Nach Beendigung des Vertrages ist der Vertragspartner verpflichtet, überlassene Hardware, einschließlich der an den Vertragspartner ausgehändigten Kabel und sonstigem Zubehör auf eigene Kosten und eigene Gefahr an die envia TEL zurückzugeben, sofern envia TEL den Vertragspartner hierzu vor Vertragsabschluss in Textform auffordert. Kommt der Vertragspartner dieser Aufforderung nicht nach, so ist er verpflichtet, Schadensersatz gemäß Preisliste zu leisten, wobei dem Vertragspartner der Nachweis gestattet ist, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, in diesem Fall ist der tatsächliche Schaden vom Vertragspartner zu ersetzen.

(2) Nutzung TK-Endgerät – Erwerb von envia TEL:

(a) Kauft der Vertragspartner ein Gerät, steht dieses bis zur vollständigen Bezahlung durch den Vertragspartner im Eigentum von envia TEL.

(b) envia TEL behält sich vor, die Software/Firmware der überlassenen TK-Endgeräte jederzeit für den Vertragspartner kostenfrei zu aktualisieren. Der Vertragspartner gestattet zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Leistungserbringung während der Vertragslaufzeit der envia TEL den hierzu notwendigen Zugriff auf die durch Kauf in sein Eigentum übergebenen Geräte.

(c) envia TEL haftet nicht für die ordnungsgemäße Erbringung ihrer Leistungen, wenn der Vertragspartner nicht freigegebene

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Erbringen von Telekommunikations- diensten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB)

Firmware oder sonstige Software aufspielt oder an den Endgeräten

technische Veränderungen vornimmt.

(3) Nutzung kundeneigenes TK Endgerät

(a) Da die Telekommunikationsendeinrichtung nicht mehr zum Telekommunikationsnetz der envia TEL gehört, hat der Kunde selbst für eine fachgerechte Anschaltung Sorge zu tragen. Zur sachgemäßen Inbetriebnahme ist er verpflichtet, die diesbezüglichen Hinweise des Herstellers einzuhalten.

(b) Das kundeneigene Endgerät muss mit der envia TEL-Schnittstellenbeschreibung gemäß § 74 TKG (abrufbar unter www.enviatel.de/agnb) kompatibel sein. Der Vertragspartner hat sicherzustellen, dass keine Endeinrichtungen angeschlossen werden, deren Verwendung in öffentlichen Netzen in der Bundesrepublik Deutschland unzulässig ist. Falls der Vertragspartner nicht zugelassene Endeinrichtungen verwendet, ist envia TEL berechtigt, den Netzzugang zu unterbrechen.

(c) Bei der Nutzung kundeneigener Endeinrichtungen ist der Vertragspartner allein für die ordnungsgemäße Einrichtung, Funktion und Wartung verantwortlich und muss alle erforderlichen Sicherheitseinstellungen und Updates selbst vornehmen. envia TEL bietet hierfür keinen Service an; Störungen können bei kundeneigenen Endeinrichtungen nur bis zum Netzabschlusspunkt bearbeitet werden.

(d) Erforderliche Zugangsdaten werden von envia TEL zur Verfügung gestellt. Die überlassenen Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch, auch durch Angehörige oder andere Dritte zu verhindern. Kundenseitig veränderbare, jedoch werkseitig voreingestellte Passwörter und Zugangsdaten sind unverzüglich zu ersetzen, geheim zu halten, für Dritte unzugänglich zu verwahren und in regelmäßigen Abständen zu ändern.

(e) Der Vertragspartner ist für den Fall, dass das kundeneigene Endgerät nicht die erforderliche Gerätesicherheit (z. B. wirksame Firewall, unsichere Passwörter, aktuelle Softwareupdates, sichere Verwahrung von Zugangsdaten, Schutz vor Missbrauch) erfüllt oder inkompatibel ist, selbst verantwortlich und haftet für Schäden, die hierdurch verursacht werden. Die Pflicht zur Zahlung des Entgeltanspruches bleibt bestehen, sofern der Vertragspartner ein nicht kompatibles Endgerät verwendet und in Folge dessen die vertragsgegenständlichen Leistungen der envia TEL nicht nutzen kann.

§ 9 Pflichten und Obliegenheiten des Vertragspartners

(1) Der Vertragspartner ist insbesondere verpflichtet,

(a) den Mitarbeitern von envia TEL sowie den Mitarbeitern der von envia TEL beauftragten Unternehmen Zugang zu gewähren, um die technischen Anschlussvoraussetzungen für die Leistungen herzustellen und Instandhaltungs- oder Änderungsarbeiten durchzuführen;

(b) die technischen und räumlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der vertragsgegenständlichen Leistungen, insbesondere elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung auf eigene Kosten bereitzustellen; (c) die Entgelte gemäß Bestellung/Preisliste der envia TEL zu zahlen;

(d) in dem von ihm erteilten Auftrag wahrheitsgemäße Angaben zu machen und die ihm von envia TEL angegebenen Rufnummern und Passwörter zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen ausschließlich gemäß den Hinweisen von envia TEL zu benutzen, seine Mitbenutzer entsprechend zu verpflichten sowie seinen Internet-Zugang und Telefonanschluss vor unbefugter Nutzung zu schützen. Die unbefugte Nutzung von Passwörtern oder einen diesbezüglichen Verdacht hat der Vertragspartner unverzüglich mündlich und sodann nochmals in Textform an envia TEL zu melden;

(e) envia TEL Störungen und sonstige Beanstandungen hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Leistungen sowie Umstände, die die Funktionalität des Netzes oder der Leistungen von envia TEL beeinträchtigen können, unverzüglich über die Rufnummer 0800/0101700 (täglich erreichbar von 0:00 bis 24:00 Uhr) mitzuteilen;

(f) envia TEL unverzüglich Änderungen seiner vertragsrelevanten Daten, insbesondere des Namens, der Anschrift/Rechnungsanschrift, der E-Mail-Adresse und der Bankverbindung mitzuteilen. Für diese Mitteilungen kann das Formular „Vertragsübernahme/Namensänderung“ oder ggf. ein neues SEPA-Mandat genutzt werden. Die Formulare stehen als Download unter www.enviatel.de zur Verfügung. Bei schuldhafter Pflichtverletzung hat der Vertragspartner envia TEL die für die erforderliche Ermittlung fehlender oder unrichtiger Daten entstehenden Kosten zu tragen.

(g) anerkannte Grundsätze der Datensicherheit zu beachten und geeignete Maßnahmen gegen die Kenntnisnahme rechtswidriger Inhalte oder sittenwidriger Inhalte insbesondere durch Jugendliche unter 18 Jahren oder andere schützenswerte Personen zu treffen. Dies stellt der jeweilige Vertragspartner insbesondere durch einen sorgfältigen Umgang mit den ihm bekannt gegebenen Zugangsdaten und seinen Passwörtern sicher;

(h) die angeschlossenen Geräte gegen missbräuchlichen Zugriff auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen und zu halten, z. B. durch Verwendung geeigneter Passwörter, Virenschutzprogramme oder Firewalls;

(i) bei Internetzugängen seine Hard- und Software durch geeignete Maßnahmen vor Datenverlusten zu schützen, insbesondere regelmäßige Datensicherungen durchzuführen;

(2) Dem Vertragspartner ist es untersagt, die Leistungen von envia TEL inkl. der überlassenen Rufnummern missbräuchlich oder entgegen der einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen zu nutzen, insbesondere drohende oder belästigende Anrufe bei Dritten durchzuführen, unlauter zu handeln, Zugriffsbeschränkungen und Sicherheitseinrichtungen zu manipulieren oder zu umgehen sowie Absender- und Headerinformationen zu fälschen oder in sonstiger Weise zu manipulieren. Er darf ferner die empfangenen Signale nicht für einen Gebrauch außerhalb seiner Wohnung kopieren, um- oder weiterleiten, ein Entgelt von Dritten für die Inanspruchnahme der empfangenen Signale verlangen oder andere vom Privatgebrauch nicht gedeckte Nutzungen vorzunehmen.

Eine missbräuchliche oder rechtswidrige Inanspruchnahme der bereitgestellten Leistungen durch Dritte oder den Verdacht

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Erbringen von Telekommunikations- diensten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB)

hierauf hat der Vertragspartner unverzüglich mündlich und sodann nochmals in Textform an envia TEL zu melden.

(3) Vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung („Anrufweiterrichtung“) hat der Vertragspartner durch Nachfrage sicherzustellen, dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterrichtung einverstanden ist und dass von diesem Anschluss nicht wiederum automatisch weitergeschaltet wird.

(4) Ist zur Vertragsdurchführung die Verlegung von Leitungen erforderlich, erteilt der Vertragspartner die Genehmigung zur Inanspruchnahme der Immobilie für Leitungswege oder bringt, soweit er nicht selbst Grundstückseigentümer ist, unverzüglich eine schriftliche Genehmigung des Grundstückseigentümers bei. Ein Formular hierfür wird ihm die envia TEL zur Verfügung stellen.

§ 10 Flatrates

(1) Eine Telefonflatrate ermöglicht dem Vertragspartner Verbindungen zu den im jeweiligen Flatrateprodukt genannten Zielen zu einem festen monatlichen Entgelt mit Ausnahme der dort genannten Ziele/Rufnummern. Diese Einwahlen werden separat nach der aktuellen Preisliste berechnet. Sofern der Vertragspartner bei der Produktbestellung im Rahmen eines zulässigen Länderwunsches ein Zielland gewählt hat, kann er diese Wahl maximal einmal pro Abrechnungszeitraum, gültig ab dem nächsten Abrechnungszeitraum, ändern.

(2) Eine Internetflatrate ermöglicht dem Vertragspartner zu einem festen monatlichen Entgelt, das Internet im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zwischen envia TEL und dem Vertragspartner zu nutzen. Flatratetarife für den Internetzugang umfassen klarstellend nicht die Nutzung eventuell entgeltpflichtiger Angebote beziehungsweise Inhalte, die im Internet verfügbar sind.

(3) Die von envia TEL angebotenen Flatrates sind anschlussgebunden und dürfen vom Vertragspartner nicht auf einen anderen Anschluss übertragen werden.

(4) envia TEL behält sich das Recht vor, bei Flatrates die Verbindungen frühestens 24 Stunden nach deren Aufbau zu trennen.

(5) Ist ein Produkt auf ein monatliches Verbindungsminuten-Kontingent beschränkt und werden diese im Abrechnungszeitraum nicht vollständig ausgenutzt, so werden die verbliebenen Freiminuten nicht in den Folgemonat übertragen, sondern verfallen. Beginn dieser Vertrag nicht mit dem ersten Tag des Monats bzw. endet dieser nicht mit dem letzten Tag des Monats, so wird die Anzahl der Freiminuten anteilig tagengenau errechnet.

(6) Der Wechsel zu einem Produkt mit Flatrate ist nur zum folgenden Abrechnungszeitraum möglich.

§ 11 Besondere Pflichten für Flatrate-Kunden/Fair Usage

(1) Nimmt der Vertragspartner eine von envia TEL angebotene Flatrate oder ein Produkt in Anspruch, ist er mit Rücksicht auf alle anderen Teilnehmer der envia TEL-Infrastruktur verpflichtet, diese maßvoll (Fair Usage) und ausschließlich für seinen privaten persönlichen Gebrauch zu nutzen. Davon

kann ausgegangen werden, wenn der Vertragspartner die envia TEL-Infrastruktur nicht durch weit überdurchschnittliches Nutzerverhalten hinaus belastet. Dieses ist gegeben, wenn ein Vertragspartner das monatliche Sprach- oder Datenvolumen nicht um mehr als einhundert Prozent des Sprach- oder Datenvolumens überschreitet, das sich als durchschnittliches Sprach- oder Datenvolumen aus der relevanten envia TEL-Nutzergruppe ergibt, die sich vom Sprach- oder Datenvolumen in den oberen dreißig Prozent befinden.

(2) Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Flatrate bzw. das Produkt nicht missbräuchlich zu nutzen. Missbräuchlich ist eine Nutzung insbesondere, wenn der Vertragspartner

a) Datenverbindungen aufbaut,

b) Anrufweiterrichtungen oder Rückruffunktionen einrichtet oder Verbindungsleistungen weiterveräußert bzw. über das sozialadäquat übliche Nutzungsmaß hinaus verschenkt,

c) die Flatrate bzw. das Produkt für die Durchführung von massenhafter Kommunikation wie beispielsweise Fax Broadcast, Call Center oder Telemarketing nutzt,

d) als Verbraucher (nicht Klein-/Kleinstunternehmen) unternehmerisch im Sinne des § 14 BGB nutzt.

(3) Im Falle der übermäßigen (Abs. 1) oder missbräuchlichen (Abs. 2) Nutzung der Flatrate oder eines Produktes durch den Vertragspartner ist envia TEL berechtigt, die Flatrate oder das Produkt außerordentlich zu kündigen und für die missbräuchliche Inanspruchnahme Leistungen in der Höhe zu berechnen, wie sie anfallen würden, wenn der Vertragspartner keine Flatrate oder kein Produkt von envia TEL beauftragt hätte. envia TEL ist darüber hinaus berechtigt, den Anschluss im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu sperren oder fristlos zu kündigen.

§ 12 Entgelte, Preisänderungen und Zahlungsmodalitäten

(1) Alle in den Preislisten von envia TEL, in der Auftragsbestätigung oder anderweitig angegebenen Entgelte gegenüber Vertragspartnern verstehen sich als Eurobeträge inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Aktuelle Informationen über alle anwendbaren Preise und Tarife von envia TEL und Wartungsentgelte können in den Geschäftsräumen der envia TEL am unter § 1 angegebenen Ort während der Geschäftszeiten abgeholt sowie unter <https://www.enviatel.de/download-center> heruntergeladen werden. Die Preisliste der envia TEL ist in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung Bestandteil der Vertragsunterlagen.

(2) envia TEL wird den Kunden mindestens einmal jährlich in geeigneter Weise hinsichtlich des für ihn jeweils besten Tarifs in Bezug auf ihre Dienste beraten. Sie berücksichtigt hierbei insbesondere den Umfang der vom Kunden aktuell vertraglich vereinbarten Dienste, insbesondere in Bezug auf das enthaltene Datenvolumen.

(3) envia TEL setzt geeignete, aktueller Technik entsprechende Verfahren zur Sicherstellung einer transparenten Abrechnung und – soweit im Vertragsverhältnis mit dem Kunden relevant – zur Überwachung des Nutzungsumfanges ein.

(4) envia TEL ist berechtigt und verpflichtet, jede gesetzliche

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Erbringen von Telekommunikations- diensten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB)

Änderung der Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Änderung im Rahmen einer Preisanpassung in dem Maße an den Vertragspartner weiterzugeben, wie es der Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes entspricht (Erhöhung oder Ermäßigung).

(5) Die Preise für die Inanspruchnahme entgeltpflichtiger Mehrwertdienste sowie von envia TEL nur vermittelter Leistungen Dritter (z.B. Sonderrufnummern wie 0900/0137, Inmarsat usw.) können sich nach Vertragsabschluss ändern.

(6) envia TEL ist berechtigt, die Preise im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB entsprechend der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen (Erhöhung oder Ermäßigung). Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus

- Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z.B. Kosten für Technik, besondere Netzzugänge und Netzzusammenschaltungen, technischen Service),
- Kosten für Kundenbetreuung (z.B. für Service-Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme),
- Personal und Dienstleistungskosten,
- Energiekosten,
- Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie
- hoheitlich auferlegte Gebühren, Auslagen und Beiträge (z.B. aus §§ 223, 224 TKG).

Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch envia TEL sind ausschließlich Änderungen der soeben genannten Kosten zu berücksichtigen.

envia TEL ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung wird envia TEL eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vornehmen und die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen. (7) Preisänderungen sind ferner zulässig, soweit dies gegenüber envia TEL durch Gesetz, eine gerichtliche oder eine behördliche Entscheidung (z.B. der Bundesnetzagentur) verbindlich angeordnet wird.

(8) Änderungen der Preise nach Abs. 5 und 6 werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor geplantem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Bei Preiserhöhungen steht dem Kunden das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderungen in Textform (z.B. per Brief oder Online-Kontaktformular) zu kündigen. Auf dieses Sonderkündigungsrecht wird der Kunde in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Die Rechte des Kunden nach § 315 BGB bleiben unberührt.

(9) Der Vertragspartner ist auch zur Zahlung derjenigen Entgelte verpflichtet, die durch unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Vertragspartner weist nach, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat und alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung der unbefugten Nutzung getroffen hatte.

(10) Die vom Vertragspartner geschuldete Vergütung ist mit Zugang der Rechnung fällig und ohne Abzug/Skonto zahlbar. Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich monatlich, jeweils

für den Vormonat, sofern nichts anderes vereinbart ist. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so wird dieses tagesgenau berechnet.

(11) Die Zahlung kann nur mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren erfolgen. envia TEL informiert den Kontoinhaber spätestens fünf Tage vor der Abbuchung über die einzuziehenden Beträge und den Zeitpunkt des Einzugs, in der Regel mit Rechnungsstellung („Prenotification“). Der Vertragspartner hat für ausreichende Deckung zum Zeitpunkt des Einzugs zu sorgen. Kosten, die bei envia TEL aufgrund von Nichteinlösung wegen fehlender Deckung oder nachträglicher Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Vertragspartners.

(12) Soweit der Vertragspartner envia TEL im Einzelfall keine Einzugsermächtigung erteilt hat, ist der Rechnungsbetrag sofort ohne Abzug, spätestens aber 14 Tage nach Zugang der Rechnung zu zahlen. Die Rechnung gilt am dritten Tag nach Rechnungsdatum als zugegangen. Der Kunde ist berechtigt, einen etwaig späteren Zugang der Rechnung nachzuweisen. Zahlungsverzug tritt automatisch am Tag nach der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ein.

(13) Standardmäßig erhält der Vertragspartner seine Rechnungen online über das Serviceportal. Die Rechnungsdaten werden 24 Monate zur Verfügung gehalten. Die Rechnungen gelten als zugegangen, wenn sie von envia TEL im Serviceportal abgelegt worden sind. Nach der Kündigung aller Verträge ermöglicht envia TEL dem Vertragspartner weitere 3 Monate den Zugriff auf das Serviceportal zum Abruf von Rechnungsdaten (letzte Rechnung). Alternativ ist die postalische Zustellung der Rechnung wählbar.

(14) Einwendungen gegen Rechnungsbeträge sind innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber envia TEL schlüssig begründet in Textform geltend zu machen. Bei der Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an envia TEL. envia TEL wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen fristgemäßen Einwendung hinweisen. Im Übrigen gilt für Beanstandungen § 67 Abs. 2 ff TKG.

§ 13 Verzug

(1) Kommt der Vertragspartner mit der Zahlung des Entgelts in Verzug, so ist envia TEL berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.

(2) Bei wiederholt eingetretener Verzug des Vertragspartners oder wenn durch anderweitige Umstände, insbesondere bei drohender Insolvenz, die nicht fristgerechte Zahlung des Vertragspartners zu vermuten ist, ist envia TEL berechtigt, die Rechnungslegung auf Vorkasse umzustellen.

(3) Der Vertragspartner hat nach Verzugseintritt für die erste Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von EUR 1,10 zu zahlen. Dem Vertragspartner bleibt das Recht vorbehalten, keinen oder einen geringeren Schaden nachzuweisen.

(4) Die Geltendmachung von Kosten weiterer Mahnungen sowie Ansprüche wegen Zahlungsverzugs behält sich envia TEL ausdrücklich vor.

(5) Gerät envia TEL mit der vertraglich geschuldeten Leistung in Verzug, so ist der Vertragspartner nur dann zum Rücktritt vom

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Erbringen von Telekommunikations- diensten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB)

Vertrag berechtigt, wenn envia TEL die vertraglich geschuldete Leistung nicht innerhalb einer vom Vertragspartner gesetzten, angemessenen Nachfrist erbringt.

§ 14 Aussetzung der vertraglichen Leistung/Sperre

(1) envia TEL ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Anschluss des Kunden missbräuchlich benutzt oder von Dritten manipuliert wird.

(2) Wegen Zahlungsverzugs eines Kunden darf envia TEL eine Sperre durchführen, wenn der Kunde bei wiederholter Nichtzahlung und nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100,00 Euro in Verzug ist. envia TEL wird die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich androhen und dabei auf die Möglichkeit des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, hinweisen. Bei der Berechnung der 100,00 Euro bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Kunde form-, fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat, außer Betracht. Ebenso bleiben nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter für Leistungen, die die envia TEL gegenüber dem Kunden mit abgerechnet hat, außer Betracht; auch dann, wenn diese Forderungen abgetreten worden sind.

(3) Die Sperre wird, soweit technisch möglich, auf die vom Zahlungsverzug oder Missbrauch betroffene Leistungen beschränkt. Im Falle strittiger hoher Rechnungen für Mehrwertdienste wird einem Kunden weiterhin Zugang zu einem Mindestangebot an Sprachkommunikations- und Breitbandinternetzugangsdiensten gewährt werden. Sofern der Zahlungsverzug einen Dienst betrifft, der Teil eines Angebotspakets ist, wird envia TEL nur den betroffenen Bestandteil des Angebotspakets sperren. Eine auch ankommende Sprachkommunikation erfassende Vollsperrung darf frühestens eine Woche nach Sperrung abgehender Sprachkommunikation erfolgen, wobei Notrufmöglichkeiten zu den Rufnummern 110 und 112 aufrechterhalten werden.

(4) Liegen die Voraussetzungen für eine Sperre nicht mehr vor, so wird envia TEL diese aufheben.

(5) Für die Aufhebung der Sperre kann die envia TEL ein Entgelt gemäß aktueller Preisliste verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass der envia TEL kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

(6) Die Verpflichtung des Vertragspartners zur Zahlung von monatlichen Grundpreisen für den Zeitraum der vom Vertragspartner schuldhafte verursachten Sperrung bleibt unberührt. Dies gilt jedoch nur für den Zeitraum bis zur fristlosen Kündigung durch envia TEL. Die sodann noch bis zum Ende einer etwaigen Mindestvertragslaufzeit anfallenden Entgelte werden im Rahmen eines Schadenersatzanspruches geltend gemacht.

§ 15 Haftung

(1) Für von ihr schuldhafte verursachte Personenschäden haftet envia TEL unbeschränkt.

(2) Für sonstige Schäden haftet envia TEL, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

envia TEL haftet darüber hinaus bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflichten“) oder der Verletzung übernommener Garantieplichten, in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.

(3) Soweit eine Verpflichtung der envia TEL zum Ersatz eines Vermögensschadens oder zur Zahlung einer Entschädigung gegenüber einem Endnutzer besteht, ist die Haftung auf 12.500 Euro je Endnutzer begrenzt. Besteht die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht der envia TEL wegen desselben Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern, ist die Haftung auf insgesamt 30 Millionen Euro begrenzt. Übersteigt die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht gegenüber mehreren Anspruchsberechtigten auf Grund desselben Ereignisses die Höchstgrenze nach Satz 2, wird der Schadensersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht, wenn die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der envia TEL herbeigeführt wurde, sowie für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz oder einer Entschädigung entsteht.

(4) Im Übrigen ist die Haftung der envia TEL ausgeschlossen.

(5) Die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften, wie etwa dem Produkthaftungsgesetz, bleibt unberührt.

(6) Die Vertragsparteien sind verpflichtet, etwaige Schäden im Sinne der vorstehenden Haftungsregelungen einander unverzüglich in Textform anzuzeigen und zu dokumentieren, so dass möglichst frühzeitig informiert wird und eventuell noch gemeinsam Schadensminderung betrieben werden kann.

(7) envia TEL haftet nicht für nicht abwendbare Folgen höherer Gewalt. Höhere Gewalt liegt vor bei von außen kommenden, unvorhersehbaren und auch unter Aufwendung äußerster Sorgfalt nicht abwendbaren betriebsfremden Ereignissen wie z. B. Krieg, inneren Unruhen, Terror, Epidemien oder Pandemien, Arbeitskampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, oder bei behördlichen Maßnahmen aufgrund vorgenannter Ereignisse.

(8) Soweit envia TEL aufgrund eines zum Schadensersatz führenden Ereignisses zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet ist, wird letztere auf den Schadensersatzanspruch angerechnet.

§ 16 Aufrechnung/Zurückbehaltung

(1) Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen envia TEL im gesetzlichen Umfang zu.

(2) Der Vertragspartner kann wegen eigener Ansprüche nur aufrechnen, soweit die der Aufrechnung zugrundeliegende Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von envia TEL anerkannt ist. Unbenommen bleibt dem Vertragspartner jedoch die Geltendmachung von Mängeln oder Gegenansprüchen aus demselben Vertrag sowie von Leistungsverweigerungsrechten nach § 320 BGB.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Erbringen von Telekommunikationsdiensten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB)

§ 17 Datenschutz und Fernmeldegeheimnis

envia TEL wird personenbezogene Daten nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen – insbesondere des Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetzes (TTDSG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Telemediengesetzes (TMG) und des Medienstaatsvertrages (MStV) – und unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verarbeiten. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzzinformation.

§ 18 Bonitätsprüfung- bzw. Identitätsprüfung

envia TEL behält sich vor, im Rahmen des gesetzlich zulässigen eine Bonitätsauskunft über den Vertragspartner einzuholen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzzinformation.

§ 19 Sonstiges

- (1) Als Werktage im Sinne dieser AGB gelten Montag bis Freitag, 8.00 bis 17.00 Uhr, außer gesetzliche Feiertage.
- (2) Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 20 Schlichtung

- (1) Kommt es zwischen dem Kunden und envia TEL darüber zum Streit, ob envia TEL ihm gegenüber eine Verpflichtung aus den in § 68 TKG genannten Fällen erfüllt hat, kann der Kunde bei der Schlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur durch einen Antrag in Textform oder online ein Schlichtungsverfahren einleiten. Weitere Informationen finden sich im Internet unter der Domain www.bundesnetzagentur.de.
- (2) envia TEL ist nicht zur Teilnahme an alternativen Streitbeilegungsverfahren vor einer allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet und nimmt daran auch nicht teil.
- (3) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter folgendem Link aufrufbar ist: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher (nicht Klein-/Kleinstunternehmen) haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

II Besondere Bedingungen für Sprachtelefonie

§ 1 Rufnummernvergabe

envia TEL teilt dem Vertragspartner in Textform Teilnehmer-rufnummern für den Festnetzanschluss zu. Muss die Teilnehmerrufnummer aufgrund einer Entscheidung der Bundesnetzagentur geändert werden, stehen dem Vertragspartner keine Einwendungen und/oder Ansprüche gegenüber der envia TEL zu. Wünscht der Vertragspartner eine Portierung seiner Rufnummer, so hat er dies bis spätestens einen (1) Monat nach Ende der Vertragslaufzeit in Textform anzuzeigen oder einen Portierungsauftrag eines anderen Telekommunikationsunternehmens der envia TEL vorzulegen. Anderenfalls kann eine Portierung aus technischen Gründen nicht mehr durchgeführt werden.

§ 2 Rufnummernsperrung

- (1) Zum Schutz der Anschlussinhaber werden abgehende Verbindungen zu Satellitenfunkdiensten (Rufnummern-gasse 008...) und Premium-Rate-Diensten (Rufnummern-gasse (0)900) bei allen Anschlüssen mit der Einrichtung bzw. Portierung standardmäßig gesperrt. Auf Wunsch des Vertragspartners schaltet envia TEL diese Rufnummern-gassen wieder frei.
- (2) Der Kunde kann verlangen, dass die Nutzung seines Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche sowie für Kurzwahldienste unentgeltlich durch envia TEL netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist. Der Kunde kann die envia TEL beauftragen zu veranlassen, dass seine Rufnummer in die von der Bundesnetzagentur geführte Sperrliste für eingehende R-Gespräche aufgenommen wird. Für die Freischaltung gesperrter Rufnummernbereiche/Kurzwahldienste oder die Löschung von der Sperrliste kann ein Entgelt gemäß aktueller Preisliste anfallen.

§ 3 Teilnehmerverzeichnisse

Auf Antrag des Kunden in Textform veranlasst envia TEL unentgeltlich einen Standardeintrag, dessen Berichtigung oder die Löschung eines Standardeintrags des Kunden mit seiner Rufnummer, seinem Namen, seinem Vornamen und seiner Anschrift in öffentliche gedruckte und elektronische Teilnehmerverzeichnisse (z.B. Telefonbuch) und für die Erteilung von telefonischen Auskünften. envia TEL wird den Kunden vor dem Antrag über weitere Nutzungsmöglichkeiten aufgrund der in elektronischen Fassungen der Verzeichnisse eingebetteten Suchfunktionen informieren. Sofern der Kunde den Eintrag von Mitbenutzern verlangt, erfolgt die Eintragung nur bei Zustimmung des/der Mitbenutzer(s) und nur gegen gesondertes Entgelt gemäß aktueller Preisliste. envia TEL haftet nicht für falsche oder verspätete Einträge, soweit sie diese nicht zu vertreten hat.

§ 4 Mehrwertdienste

Der Vertragspartner kann über envia TEL den Zugang zu Mehrwertdiensten nach § 3 Nr. 63 TKG erhalten (z. B. sog. „0900“-Nummern). Dazu wird envia TEL die Verbindungen zu den Mehrwertdiensten dem Netzbetreiber zuführen, der die Rufnummern geschaltet hat und den Dienst erbringt. Der Verbindungsaufbau ist nur möglich, wenn zwischen envia TEL und dem Netzbetreiber eine Netzzusammenschaltung und eine Fakturierungs- und Inkassovereinbarung bestehen. Verantwortlich für den Mehrwertdienst ist ausschließlich der jeweilige Anbieter. Das für den Mehrwertdienst anfallende Entgelt stellt envia TEL dem Vertragspartner im Namen des Mehrwertdienste-Anbieters bzw. dessen Netzbetreibers in Rechnung. Zu diesen Entgelten liegen envia TEL keine Informationen vor. Anfragen und Beschwerden sind durch den Vertragspartner an die in den Rechnungsdaten aufgeführten Kontaktdaten des jeweiligen Anbieters zu richten. Da für eine vollständige Abrechnung dieser Mehrwertdienste die Übermittlung von Abrechnungsdaten durch Dritte erforderlich ist, muss sich envia TEL die Nachberechnung der bei Rechnungsversand nicht berücksichtigten Leistungen vorbehalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Erbringen von Telekommunikationsdiensten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB)

§ 5 Einzelbindungsnachweis

Auf Antrag des Kunden in Textform erstellt envia TEL im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über zukünftige Leistungen einen sogenannten Einzelbindungsnachweis. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend nach Wahl des Kunden entweder um die letzten drei (3) Ziffern verkürzt oder in vollständiger Länge angegeben. Macht der Kunde von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch, erfolgt eine ungekürzte Aufführung. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Zielrufnummern für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden oder Organisationen, die telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten, nicht aufgeführt.

§ 6 Sonstiges

- (1) envia TEL erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Notrufverbindungen unter den Rufnummern 110 und 112. Bei Stromausfall ist ein Notruf über die Rufnummern 110 und 112 nicht möglich.
- (2) Im Netz der envia TEL sind Call-by-Call, Preselection sowie die Anwahl bestimmter Sonderrufnummern nicht möglich.
- (3) Aus technischen Gründen gewährleistet envia TEL keine einwandfreie Übertragung von Wähltonen für das Tonwahlverfahren (Mehrfrequenzwahlverfahren). Für den Rufaufbau von envia TEL werden diese Wähltonen nicht benötigt.
- (4) Rufnummernanzeige und -unterdrückung erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben von § 120 TKG und § 15 TTDSG.

III Besondere Bedingungen für Internet-Dienste

§ 1 Zugang zum Internet

- (1) envia TEL stellt dem Vertragspartner lediglich einen technischen Zugang zum Internet bereit (Access-Providing). Weitergehende Leistungen, insbesondere Hosting oder das Bereitstellen von Inhalten, erbringt envia TEL nicht.
- (2) Bei den über das Internet abrufbaren Informationen handelt es sich – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – um fremde Informationen, für die envia TEL nicht verantwortlich ist. Entsprechend übernimmt envia TEL keine Haftung für die Rechtmäßigkeit und Qualität der von Dritten angebotenen und vom Vertragspartner abgerufenen Informationen sowie deren Verwendung durch den Vertragspartner. Gleiches gilt für vom Vertragspartner selbst ins Internet eingestellte Informationen. Für solche und sich aus deren Verbreitung ergebende Rechtsfolgen ist allein der Vertragspartner verantwortlich.
- (3) Der Vertragspartner haftet gegenüber envia TEL für jegliche Ansprüche Dritter, die diese gegenüber envia TEL und/oder deren Erfüllungsgehilfen wegen einer rechts- oder vertragswidrigen Verwendung der Leistungen von envia TEL durch den Vertragspartner erheben. Das gilt insbesondere für datenschutzrechtliche, urheberrechtliche, persönlichkeitsrechtliche oder sonstige rechtlichen Streitigkeiten aus der Nutzung der überlassenen Leistungen.
- (4) envia TEL ist nicht verpflichtet, E-Mails des Vertragspartners zu befördern bzw. E-Mails an den Vertragspartner zu übermitteln, wenn der Verdacht besteht, dass die E-Mails virenbehaftet sind oder sonstige Schadsoftware, gleich welcher Art (z. B. Trojaner), enthalten bzw. von nicht autorisierten Absendern (Servern) versendet werden. Um Viren-Mails zu erkennen und von der Beförderung bzw. Übermittlung auszuschließen, ist envia TEL berechtigt, geeignete Filtersoftware zum Einsatz zu bringen. Eine Verpflichtung zum Einsatz derartiger Software besteht nicht.

(5) envia TEL bietet dem Vertragspartner die Möglichkeit zur Filterung von E-Mails auf Viren bzw. Spam an. Spam-Mails werden nur mit Einwilligung des Vertragspartners gefiltert und in einem Ordner (Spam) innerhalb des Mailserverplatzes des jeweiligen Postfachs gespeichert. Auf den Spam-Ordner kann mittels des IMAP-Protokolls oder dem durch envia TEL bereitgestellten Web-Client zugegriffen werden. Viren-Mails werden mit Einwilligung des Vertragspartners nicht zugestellt. Die Steuerung der Spam- und Virenfilterung kann durch den Vertragspartner über das Serviceportal der envia TEL gesteuert werden.

§ 2 Verbotene Nutzung

- (1) Der Vertragspartner hat es zu unterlassen, Informationen, die pornographische Inhalte im Sinne von § 184 StGB oder jugendgefährdende Inhalte im Sinne der Gesetze gegen die Verbreitung rechtswidriger und jugendgefährdender Inhalte darstellen, zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, für eine terroristische Vereinigung werben, zu einer Straftat auffordern, ehrverletzende Äußerungen enthalten oder sonstige rechts- und sittenwidrige Informationen insbesondere gemäß § 1 Absatz 3 NetzDG enthalten, abzurufen, auf dem von envia TEL bereitgestellten Speicherplatz zu hinterlegen sowie Hyperlinks oder andere Hinweise auf solche Informationen zu platzieren.
- (2) Außerdem ist es dem Vertragspartner verboten, E-Mails, die nicht an ihn adressiert sind, abzufangen oder dieses zu versuchen. Der Vertragspartner ist außerdem verpflichtet, sein E-Mail-Postfach regelmäßig zu kontrollieren und empfangene E-Mails vom Server mindestens alle 3 Monate herunterzuladen und keine Massenpostwurfsendungen, auch nicht zu Werbezwecken und keine massenhaft gleich adressierten E-Mails ("Mailbomben") zu versenden.
- (3) Falls envia TEL in strafrechtlicher, zivilrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder in anderer Weise für Inhalte verantwortlich gemacht werden sollte, die der Vertragspartner eingestellt oder zum Inhalt seiner E-Mails gemacht hat oder zu denen er auf andere Art und Weise (beispielsweise durch Setzen eines Hyperlinks) einen Zugang eröffnet hat, ist der Vertragspartner verpflichtet, envia TEL bei Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen. Bei schuldhaft verursachten Verletzungen, hat der Vertragspartner envia TEL im Außenverhältnis von einer Haftung freizustellen und envia TEL einen verbleibenden von ihm schuldhaft verursachten Schaden auch in Form von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten zu ersetzen.
- (4) Der Vertragspartner ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System von envia TEL mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Erbringen von Telekommunikations- diensten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB)

IV. Besondere Bedingungen für TV-Dienste

§ 1 Leistungsumfang

(1) envia TEL übermittelt Radio- und Fernsehprogramme nur derart und solange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze, nationale und internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z. B. Landesmedienanstalten und Programmanbieter/-veranstalter) ermöglichen.

(2) Soweit die Nichtverfügbarkeit der Leistung oder Qualitätsschwankungen den Empfang von Rundfunksignalen betreffen, muss der Vertragspartner damit rechnen, dass er nicht jederzeit dieselben Programme auf dieselbe Art und Weise und auf denselben Programmplätzen geliefert bekommt. envia TEL behält sich vor, aufgrund Vorleistungen der Signallieferanten oder aus zwingenden technischen Gründen Kabelkanäle um zu belegen, Programmangebote zu verändern oder die Verschlüsselung zu ändern, soweit dies für den Vertragspartner zumutbar ist, sich Inhalt und Umfang der Leistung nicht wesentlich ändern und es sich nicht um sog. Must_Carry-Programme handelt.

(3) envia TEL haftet nicht für geringe oder vorübergehende Abschwächungen der Signalzuführung, insbesondere im TV-Bereich, soweit sie durch atmosphärische oder außeratmosphärische Bedingungen oder den Ausfall/Beeinträchtigung von Sendestationen hervorgerufen werden und nicht nachhaltig sind.

(4) Bei leihweiser Überlassung einer Smartcard zur Entschlüsselung von verschlüsselt ausgestrahlten Fernseh- und Hörfunkprogrammen kann envia TEL aus technischen Gründen oder bei anderweitiger Notwendigkeit der Sperrung (z. B. Verdacht auf missbräuchliche Nutzung) jederzeit eine neue Karte ausreichen und die unverzügliche Rückgabe der alten Karte verlangen. Dies gilt auch bei Mängeln, die an der Karte während der Vertragslaufzeit auftreten, soweit diese nicht vom Vertragspartner verschuldet sind. Im Falle des Verlustes oder der verschuldeten Beschädigung der Smartcard hat der Vertragspartner ein nochmaliges Einrichtungsentgelt „Smartcard“ laut Preisliste zu zahlen.

(5) Sofern bei Glasfaserprodukten der envia TEL auch digitales Fernsehen und Radio zum Leistungsumfang der envia TEL gehören, so hat deren parallele Inanspruchnahme keine Auswirkungen auf die dem Kunden bereitgestellten Internetzugangsdienste.

§ 2 Jugendschutz

(1) Gemäß § 4 Abs. 2 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) dürfen bestimmte Medienangebote nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden (Erwachsenenangebote).

(2) envia TEL prüft anhand des Geburtsdatums vor Vertragsabschluss die Volljährigkeit ihres Vertragspartners.

(3) Der Vertragspartner ist verpflichtet, Personen unter 18 Jahren keinen Zugang zu Erwachsenenangeboten zu gewähren bzw. sie nicht bei diesem Zugang zu unterstützen. Insbesondere stellt der Vertragspartner sicher, dass Jugendliche nicht in Besitz der ihm überlassenen Jugendschutz-PIN kommen. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass Dritte von der dem Ver-

tragspartner überlassenen PIN Kenntnis erlangt haben und/oder diese missbräuchlich nutzen, wird der Vertragspartner die ihm überlassene PIN unverzüglich ändern. Bei begründetem Verdacht des Verstoßes gegen Jugendschutzvorschriften ist die envia TEL berechtigt, die Nutzung der Erwachsenenangebote zu sperren. Der Vertragspartner wird über die Sperrung informiert.

§ 3 Weitergabe an Dritte

(1) Eine gewerbliche Nutzung von Leistungen, insbesondere die Weiterverbreitung oder gewerbliche bzw. öffentliche Ausführung (z. B. in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern) von über envia TEL bezogenen Rundfunk- und TV-Programme ist dem Vertragspartner untersagt.

(2) Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, für die Inanspruchnahme der Signale durch Dritte ein Entgelt zu verlangen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Erbringen von Telekommunikations- diensten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB)



V. Widerrufsbelehrungen und Widerrufsformulare für Verbraucher (§ 13 BGB)

Sofern Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gemäß § 312g BGB außerhalb von Geschäftsräumen oder im Rahmen des Fernabsatzes einen Vertrag mit der envia TEL GmbH abschließen, so steht Ihnen das folgende gesetzliche Widerrufsrecht zu:

1. Widerrufsrecht bei Bezug von Dienstleistungen

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

envia TEL GmbH,
Auftragserfassung, Annahofen Graben 1-3, 03099 Kolkwitz.
Telefon: 0800 0101700
Telefax: 0800 3684283
E-Mail: highspeed@enviaTEL.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Hinweis: Wenn Sie den Vertrag widerrufen, betrifft dies den Vertrag im Ganzen. Beinhaltet der Vertrag z. B. auch eine Warenlieferung, dann wird auch diese vom Widerruf erfasst. Ist auch eine Warenlieferung vom Vertrag umfasst, kann der Vertrag auch nach den Bedingungen widerrufen werden, welche für die Warenlieferung gelten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Erbringen von Telekommunikations- diensten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB)



Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es uns zurück:

envia TEL GmbH
Auftragserfassung
Annahofers Graben 1-3
03099 Kolkwitz
 Telefax: 0800 3684283
 oder per E-Mail an
E-Mail: highspeed@enviaTEL.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s):

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Erbringen von Telekommunikations- diensten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB)



2. Widerrufsrecht bei der Bestellung von Waren

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

envia TEL GmbH,
Auftragserfassung, Annahofers Graben 1-3, 03099 Kolkwitz
 Telefon: 0800 0101700 ·
 Telefax: 0800 3684283
 E-Mail: highspeed@enviaTEL.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben.

Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Hinweis: Wenn Sie den Vertrag widerrufen, betrifft dies den Vertrag im Ganzen. Beinhaltet der Vertrag z. B. auch eine Dienstleistung, dann wird auch diese vom Widerruf erfasst. Ist auch eine Dienstleistung vom Vertrag umfasst, kann der Vertrag auch nach den Bedingungen widerrufen werden, welche für die Dienstleistung gelten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Erbringen von Telekommunikations- diensten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB)



Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es uns zurück:

envia TEL GmbH
Auftragserfassung
Annahofener Graben 1-3
03099 Kolkwitz
 Telefax: 0800 3684283
 oder per E-Mail an
E-Mail: highspeed@enviaTEL.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s):

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen



Formular Kommunikation enviaM Highspeed



Hier bitte die vom Bestellformular abweichenden Adressen eintragen.

1. Adressen

Installationsadresse

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

Installationsort (Gebäude/Etage/Raum)

envia TEL-Anschlussdosenummer (wenn vorhanden)

Rechnungsadresse

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

Lieferadresse (für Warensendungen)

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kontoinhaberadresse

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

Anschlussinhaber bei Rufnummernportierung

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

2. Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift



Für weitere Informationen
sind wir gern für Sie da.

 Kostenfreie Servicenummer
0800 0 101700

 highspeed@enviaTEL.de

 www.enviaTEL.de/highspeed

envia TEL GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 26
04416 Markkleeberg